Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 34 (1946)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 17 000 | Olten, den 10. Mai 1946 | 34. Jahrgang — Nr. 5.

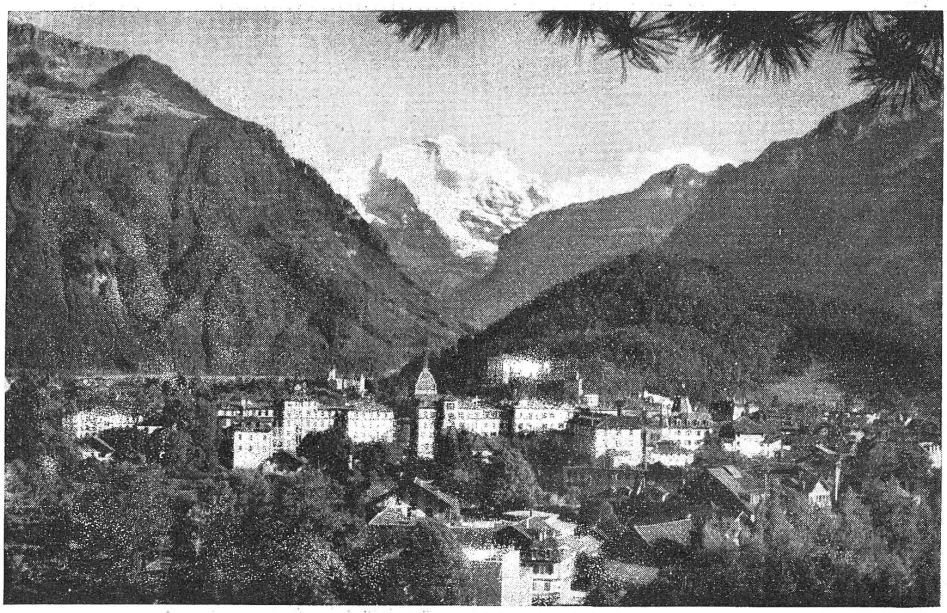

Interlaken mit Jungfrau

Einladung

zur 43. ordentlichen Delegierten-Versammlung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Montag, den 20. Mai 1946, um 9.30 Uhr im Kursaal Interlaken

Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten Herrn Nationalrat Dr. G. Eugster.
2. Wahl von 4 Stimmenzählern.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1945 und Berichterstattung über die Tätigkeit der Zentralkasse.
   Referent: Hr. Direktor J. Stadelmann.
4. Bericht über den Stand der angeschlossenen Kassen.
   Referent: Hr. Direktor J. Heuberger.
5. Bericht des Aufsichtsrates.
   Referent: Hr. Nationalrat A. Müller, Präsident.
6. Genehmigung der Bilanz per 31. Dezember 1945 und der Gewinn-Verteilung.
7. Vortrag: **„Ernährungsprobleme der Nachkriegszeit".**
   Referent: Hr. Ständerat Prof. Dr. F. T. Wahlen.
8. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 18. April 1946.

Der Verwaltungsrat.

Bemerkungen:

a) Die Einladung zu dieser Tagung ist allen Präsidenten und Kassieren der angeschlossenen Darlehenskassen zugestellt worden.

b) Die Kassiere erhielten gleichzeitig das Formular für die **Anmeldung der Delegation.** Kassen, die Abordnungen entsenden, haben dieses Formular, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, **bis spätestens am Montag, den 13. Mai 1946,** dem Verband in St. Gallen einzusenden, ansonst eine rechtzeitige Uebermittlung von Abzeichen und Teilnehmerkarten nicht möglich ist.

c) Gemäß Art. 11 der Verbandsstatuten hat jede Kasse das Recht zur Entsendung eines stimmfähigen Delegierten pro pflichtigen Geschäftsanteil, im Maximum 5 Delegierte. — Jeder Delegierte hat eine Stimme.

Die Zahl der statutarischen Delegierten darf keinesfalls überschritten werden.

Zum Schweiz. Raiffeisen-Verbandstag.

Im Berner Oberland, im Aaretal zwischen dem Brienzer- und Thunersee, auf dem „Bödeli" liegt Interlaken, umgeben von mächtigen Bergriesen. In Jahrtausenden hat die Natur dieses „Bödeli" und sein prächtiges Panorama geschaffen. Hier öffnen sich die Täler nach Lauterbrunnen, Grindelwald, Meiringen, durch welche die grauen Schneewasser aus den Eiskellern des Hochgebirges über die berühmten Trümmelbach-, Staubbach- und Gießbachfälle stürzend plätschern und sich in der Aare sammeln, nie versiegende Quellen des Rheinstromes und der weiten Weltmeere. Von hier erheben sich mit dem dunklen Grün der Tannenwälder bemalt die Anhöhen der Grütschalp mit Mürren, der Wengernalp mit Scheidegg und der Schynigen Platte. Und dann bleibt der Blick haften an den Riesenspitzen des Wetterhorns, des Schreckhorns, des Großhorns, des Breithorns und an dem wuchtigen Massiv von Eiger, Mönch und Jungfrau. Der Name Interlaken weckt nicht nur in uns Schweizern eine unbegrenzte Fülle von Vorstellungen aus unserer prächtigen Bergwelt, er weckt auch bei unseren Feriengästen aus dem Auslande immer wieder neues Sehnen nach den bezaubernden Schönheiten unseres Heimatlandes. Der Name Interlaken ist eine herzliche Einladung an alle Welt, mit uns Anteil am Genusse unserer Naturpracht zu nehmen.

Dieses Interlaken, das heute zu einer berühmten, den vielen Ansprüchen gewachsenen Auffangstätte des Fremdenverkehrs und des Ferienlebens geworden und Ausgangspunkt zur Besteigung der mächtigen Berghöhen und Gletscherfelder ist, dieses Interlaken war schon frühzeitig eine ehrwürdige Stätte hoher Kultur. Im 7. Jahrhundert drang Beatus in diese Bergwelt vor und brachte den Bewohnern des Landes das Christentum. Und an der Schule der Augustinermönche von Interlaken ließen in früheren Jahrhunderten die Eltern dieses bäuerlichen Bergvolkes und die Fürsten aus aller Welt ihre Söhne zu christlichem Leben erziehen. In dieser Schule holten sich Tausende von jungen Menschen ihre geistige Nahrung fürs Leben.

Hier auf diesen prächtigen Flecken Heimaterde, an diese alte Kulturstätte und den heute so beliebten Fremdenverkehrsort hat die Leitung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen die Delegierten der Verbandskassen zur diesjährigen ordentlichen Verbandstagung eingeladen. Schon zum 2. Male ist Interlaken Tagungsort unseres Genossenschaftsverbandes. Vor 15 Jahren, am 29./30. Juni 1931, waren rund 600 Vertreter der damals 516 Raiffeisenkassen in Interlaken versammelt und kehrten mit nachhaltigen Eindrücken in ihre heimatlichen Dörfer zurück. An der diesjährigen Delegiertenversammlung der bald 830 Kassen zählenden Raiffeisenbewegung wird sich die Zahl der Teilnehmer mehr als verdoppeln.

Der raiffeisensche Genossenschaftsgeist der Selbsthilfe und Nächstenliebe, der sich für unser Landvolk so segensreich auswirkt, hat in diesem Talgrund von Interlaken, im benachbarten Unterseen, vor 22 Jahren festen Fuß gefaßt und sich von hier aus in alle Täler des Kantons Bern verpflanzt. Mit 97 örtlichen Raiffeisenkassen steht heute der Kanton Bern an zweiter Stelle in der Reihenfolge der 22 Kantone. Er wird nur vom Nachbarkanton Wallis überboten, in welchem in 115 Gemeinden eigene Kassen bestehen. Rund 7200 Genossenschafter haben sich in den Berner Raiffeisenkassen zusammengeschlossen und verwalten selbständig 43 Mill. Franken anvertrauter Gelder. Alle Nachbargemeinden von Interlaken, nämlich Unterseen, Matten, Wilderswil, Ringgenberg, Bönigen und Gsteig haben ihre eigene Darlehenskasse.

Wenn schon der Reiz der Naturschönheiten des Berner-Alpenlandes nach Interlaken lockt — am Sonntag ist reichlich Gelegenheit für Ausflüge geboten —, so werden auch die Programmgestaltung und die Wichtigkeit der Tagung ihre Anziehungskraft zur Teilnahme am diesjährigen Verbandstag nicht verfehlen. Auf den Sonntagnachmittag hat der Vorstand der Bürgschaftsgenossenschaft unseres Verbandes die Mitglieder zur Jahresversammlung eingeladen. Er wird ihnen über die Entwicklung und die Leistungen dieses bedeutenden Verbandszweiges Bericht erstatten. Am Sonntagabend werden die Delegierten durch Stadt und Volk von Interlaken begrüßt und ein Stück urchiger Berner Gemütlichkeit miterleben dürfen. An der Generalversammlung vom Montagvormittag geben Verbandsbehörden und Verbandsdirektion Rechenschaft über die Tätigkeit des gesamtschweizerischen Raiffeisenverbandes und seiner Zentrale im Jahre 1945, das der blühenden Entwicklung unserer Bewegung in den Vorjahren in keiner Weise nachsteht. Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden beehrt Herr Ständerat Prof. Dr. F. T. Wahlen die Raiffeisendelegierten mit einem Vortrag über „Ernährungsprobleme der Nachkriegszeit". Mit dem Opferwillen und der zähen Arbeitskraft unseres Landvolkes hat Herr Ständerat Dr. Wahlen die Kräfte unseres Bodens geweckt und gefördert und so dem Schweizervolk eine hinreichende Ernährungsmöglichkeit in schwersten Kriegsjahren gesichert. Das ganze Schweizervolk fühlt sich Herrn Ständerat Dr. Wahlen zu aufrichtigem Dank verpflichtet, und unser Landvolk heißt ihn an der Raiffeisenlandsgemeinde in Interlaken herzlich willkommen. Auf einer Fahrt am Montag-Nachmittag auf dem Thunersee haben alle Delegierten Gelegenheit, sich an seltenen Schönheiten ihres Heimatlandes zu erfreuen, Gedankenaustausch zu pflegen und die Bande der Zusammengehörigkeit enger zu binden.

So wird der 43. schweizerische Raiffeisenverbandstag 1946 inmitten unserer prachtvollen Bergwelt zum begeisternden Bekenntnis unseres Landvolkes zu Selbsthilfe, Opferwilligkeit und Liebe zum freiheitlich-demokratischen Vaterland. Liebe Raiffeisenmänner, seid herzlich gegrüßt zum diesjährigen Verbandstag in Interlaken.

Dr. A. E.

Willkommen im Berner Oberland.

Wenn vom Oberländer oder Bergbauer die Rede ist, so stellen sich viele immer noch einen jodelnden, alphornenden, vor seiner Hütte sitzenden Sennen vor, der zusieht, wie von seinem Vieh die prächtigen Alpenkräuter abgefressen werden.

Dies ist eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Gerade der Bergbauer ist es, der in harter Arbeit seine Scholle bebaut, stets kämpfend mit den Gewalten der Natur, dem Wildbach, der Lawine und dem Sturmwind.

Wohl der Grund, warum der Bergler etwas verschlossen ist. Allem Neuen tritt er erst prüfend, ja sogar mißtrauisch gegenüber. Einmal aber überzeugt, ist er ein tapferer Kämpfer für das Gute.

Als im Jahre 1924 durch Tierarzt Dr. Flück in Unterseen das Samenkorn der Raiffeisenkassen in die Erde gelegt wurde, ahnte wohl niemand, daß sich das anfänglich winzige Pflänzlein in so kurzer Zeit zu einem prächtigen, Früchte tragenden Baum entwickeln werde.

Unentwegt waren die beiden Raiffeisenpioniere, Dr. Flück, Unterseen, und Oberst Indermühle, Thierachern, tätig.

Bei einem Bestand von 12 Kassen wurde im Frühling 1929 der Oberländische Unterverband gegründet. Heute zählt dieser mit Einschluß von Schwarzenburg 46 Kassen.

Im Frühjahr 1931 hatten wir zum ersten Mal die große Ehre, die Raiffeisenfamilie in unserm Unterverbandsgebiet begrüßen zu können.

Am 19. und 20. Mai nächsthin soll dies nun zum zweitenmal der Fall sein.

Stolz und freudeerfüllt über diese erneute Ehrung ist jedes Oberländer-Raiffeisenherz.

Interlaken, umgeben von prächtiger Alpenwelt, rüstet sich zum Empfang.

Raiffeisenmänner, rüstet auch Euch zur Maienfahrt ins Berner Oberland.

Namens des Unterverbandes Berner Oberland heiße ich Euch alle in unserer Visitenstube unseres lieben Berner Landes herzlich willkommen.

Der Verbandstag selbst möge uns die nötige Kraft und Ausdauer vermitteln zur Erreichung des von uns gesteckten Ziels:

„Schaffung von Raiffeisenkassen in jeder Gemeinde unseres heißgeliebten Vaterlandes."

Namens des Unterverbandes Berner Oberland.

Der Präsident: **Ernst Müller.**

Interlaken.

Geschichtliches von S. Elkan.

Wo-n Er d'Aerde het gosse,
Seit der Herrgott: „So!
Jetz mueß no d'r schönst Bitz fürecho!
G'seh, Aengel, reck m'r d's Paradyser-Mödeli!"
A was het's du gäh? — D's Inderlachner-Bödeli.

So singt im Berner Oberland der Volksmund, und die Sage erzählt dort, daß in den Schöpfungstagen der dienstbare Geist des Herrn das Aaretal entlang kam und in der Ebene am Fuße der höchsten Gebirge von seinem Werke ausruhte. Da wurde er plötzlich wahr, daß ihm für diese Gegend kein Schmuck mehr geblieben, und er wurde sehr betrübt und beeilte sich nachzusehen, ob wirklich alles vergeben sei. Da fielen aus den Falten seines Gewandes doch noch einige Hände voll heraus, und zwar vom Allerschönsten, das ihm zu Gebote gestanden hatte. Da freute sich der Engel und streute seine Himmelsgaben aus: Wundervolle Blumenpracht der Weiden, schönste Wälder den Talseiten, den Häuptern der Berge silberleuchtende Diademe. Und er sprach: „Die Menschen sollen kommen und deine Schönheit bewundern."

Und die Menschen kamen und kommen noch immer, ungezählte, ergriffen von den Schöpfungswundern hier am Fuße der Schneemajestäten, zwischen grünen Feldern und Wäldern und leuchtenden Wassern.

Das weltabgelegene Tal zwischen dem Brienzer- und dem Thunersee ist ein altes Siedelungsgebiet; der Fischreichtum seiner Seen, die Fruchtbarkeit seines Bodens zogen von alters her wandernde Volksstämme an. Wer aber und wie diese waren, wie sie wechselten, Welschländer, Germanen, — wie Heiden zu Christen wurden durch ausländische Glaubensboten, wie z. B. St. Beatus den landverwüstenden Drachen erschlug und andere Wunder vollbrachte, das alles ist mehr Sage als Geschichte, die noch heute von Mund zu Mund geht und lange Winterabende am häuslichen Herde kürzt.

Die Geschichte trat in ihr Recht mit der Gründung des Augustinerklosters in der damals zur Grafschaft Burgund gehörenden Landschaft. Es verdankte seine Stiftung, ums Jahr 1130, dem Freien Seilger (Selinger) von Oberhofen, war für 50 Chorherren bestimmt und der Jungfrau Maria geweiht. Der Stiftungsbrief ist verloren, dagegen gibt der Schirmbrief Kaiser Lothars von Sachsen, datiert: Basel, d. VI. Idus Nov. (8. Nov.) 1133, Kunde von diesem Gotteshause in Matten, — dieses ausdrücklich der erste Name der Siedelung, — seinen Rechten und Freiheiten, sowie Angaben über Geschlecht und Person des Stifters. — Dieser ersten Urkunde folgten noch mehrere, so von den Kaisern Konrad III. und Friedrich Barbarossa, deren Schutz und Schenkungen das Reichsstift Madon, Inderlappen, Hinderlappen, Interlacus bald in die erste Linie der schweizerischen Gotteshäuser stellten. Sein Territorialbesitz gab dem der Klöster St. Gallen, Einsiedeln, Disentis und dem des Gr. St. Bernhard nichts nach. Die Vogtei von Interlaken gehörte zuerst den Freiherren von Oberhofen, Nachkommen des Stifters, dann denen von Eschenbach-Unspunnen, hierauf den Herzögen von Oesterreich, bis 1323 das Stift unter den Schutz der Stadt Bern gelangte, bei der es bis zu seiner Aufhebung 1528 verblieb. Diese Augustiner-Mönche waren zunächst praktische Kulturträger, die mit Hacke, Pflug und Hammer Forste lichteten, Aecker bebauten, Schiffahrt schufen und Handel anbahnten mit fernen, so den lombardischen Stapelplätzen. Daneben waren sie die ersten Lehrer des Landes im Lesen, Schreiben und Rechnen. Später freilich sollen sogar Aerzte und Rechtsgelehrte der Interlakener Klosterschule ihr Wissen verdankt haben. — Im 13. Jahrhundert entstand auch ein Augustinerinnen-Kloster für 40 Nonnen, das in seiner Blütezeit an 300 Insassen zählte, darunter ca. 200 Schülerinnen. Es wurde schon 1485 säkularisiert. — Feuersbrünste zerstörten später große Teile des ehemaligen Klosters, aber noch heute kann man sich von dem gewaltigen Komplex ein Bild machen, wenn man hinter dem Hotel Interlaken unter schönen alten Nußbäumen die englische, schottische, schweizerische Kirche und das jetzt zu Amtszwecken benutzte Schloß Interlaken ansieht, alles auf Klostergrund und -boden. Die zwei genannten Kirchen sind sogar aus dem Chor der alten Kirche und einer ehemaligen Kapelle hervorgegangen. Ebenda findet man auch noch eine Wappentafel des Propstes Roß in Stein ausgehauen, mit dem halben Steinbock, dem Abzeichen des Klosters.

Mit Berns Hilfe wuchs allmählich die Siedelung Matten-Interlaken-Unterseen kräftig empor. Ein rührig Völklein bewohnte die einfachen Behausungen — in Unterseen und Matten schauen noch jetzt uralte ehrwürdige Häuser seltsam in die moderne Welt — und trieb Fischerei, Bienenzucht, Pferdehandel nach Italien, Uhrmacherei, grub

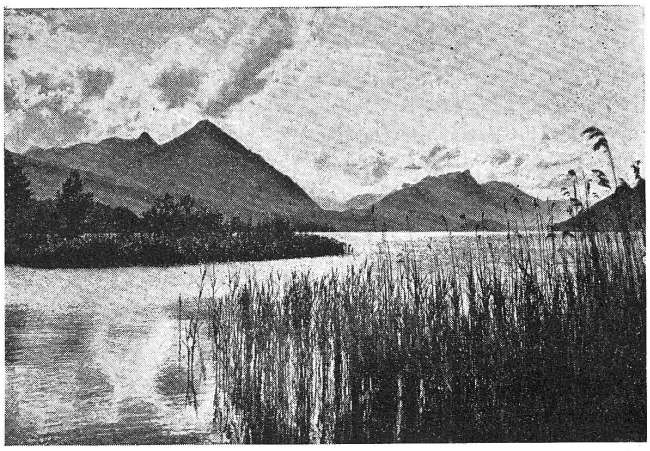

Am Thunersee

gelegentlich nach Metallen, fabrizierte Alpenprodukte wie Enzianbranntwein und Kirschwasser, bis die Holzschnitzerei Hauptindustrie wurde. Der Nußbaum war der traditionelle Kulturbaum des Bödeli, er diente hier oft als Gerichtsbaum statt der Linde. Es wurden manchmal 400jährige Bäume gefällt, die noch die Mönche gepflanzt hatten. Aber auch Obstbäume u. a., z. B. Eiben, gab es in Menge. Ihr Holz wurde zu Spießen verarbeitet, die ein sehr geschätzter Exportartikel nach England waren. Im Jahre 1531 ließ der Landvogt die allzu große Ausfuhr sogar verbieten. Aber 1604 wurden doch wieder 430 Spießstangen zugerichtet. — Die feinere Holzschnitzerei, der die Schwarzwälder starke Konkurrenz machten, wurde durch eben einen St. Blasier Joh. Ebner, den 1793 der Landvogt Steiger zur Vervollkommnung der Hausindustrie in Interlaken ansiedelte, so gefördert, daß fortan der Import ausländischer Waren verboten wurde. Wahre Künstler erstanden jetzt im Lande, so Hans Huggler aus Brienz u. a. — (s. Schweiz. Künstlerlexikon). Von den französischen Refugianten erlernte man die Seidenindustrie. Auch die einheimische Spitzenklöppelei wurde durch Errichtung einer Schule 1814 gefördert.

Schwere Zeiten blieben dem Bödeli auch nicht erspart. Wie fast überall hielt im 14. Jahrhundert der schwarze Tod hier furchtbare Ernten, unzählige Feuersbrünste und Ueberschwemmungen richteten viel Unheil an. Als einmal, berichten die Klosterarchive, die reißende Lütschine Menschenleben und -tun zerstörte, trug sie ein Knäblein auf seinem Bettchen unter die „Traufe" eines Hauses, wo es liegen blieb, unversehrt. Der Findling wurde der Stammvater des Geschlechts der „Traufer".

Als die Verkehrsmittel und Gasthäuser sich besserten und mehrten, — lange logierte man im Kloster, es hatte Tavernenrecht; später häufig in den Pfarrhäusern, so noch 1777 Goethe mit seinem Herzog — auch im Schloß beim Landvogt, — mehrten sich auch die Besucher des schönen Ortes. Die Reise-Annalen Interlakens sind reich an berühmten Namen aus aller Herren Ländern. So begeisterte den englischen Dichter Lord Byron das malerische Unspunnen bei Interlaken zu seinem Drama Manfred, das er auf der Wengernalp begann. Der Philosoph Herbart wurde Hauslehrer bei den zwei Söhnen des Landvogts Steiger, — hundert fremde vornehme Herren und Damen beehrten das eigenartige Hirtenfest von Unspunnen, das am 17. August 1805 zur Erinnerung an historische Ereignisse glänzend gefeiert wurde (das letztemal 1905). Der Komponist Mendelssohn-Bartholdy schrieb in Interlaken sein Oratorium „Christus" und sein schönes Lied „Wer hat dich, du schöner Wald ...". Sein Name findet sich in dem Musiktempelchen am Harder neben dem von C. M. v. Weber, der 1811, und dem von Richard Wagner, der 1867 glückliche Tage hier zubrachte.

Und heute ist dieses Interlaken zum modernen Kur- und beliebten Ferienaufenthaltsort geworden.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die Baumeister der neuen Welt sind an der Arbeit. Wir stehen in der Periode der internationalen Konferenzen, die ein Jahr nach dem Waffenstillstand in Europa soweit gediehen sind, daß man die „leichteren" Friedensvertragsverhältnisse erörtert, wobei die Ansichten zwischen den Siegermächten z. T. weit auseinandergehen und insbesondere mit dem durch Einzelgängertum sich auszeichnenden Rußland ständig größere Meinungsverschiedenheiten auftauchen. Die

Diskussionen über die Neugestaltung der Weltkarte und damit über weittragende Schicksalsbestimmungen ganzer Völker vollziehen sich vor dem Forum der Oeffentlichkeit und es wird damit gewissermaßen das Weltgewissen zur Mitarbeit eingeladen. Parallel zu den politischen Beratungen laufen die konferenziellen Besprechungen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau, wobei es sich ebenfalls zeigt, wie sehr der sechsjährige Krieg die Welt aus den Fugen gebracht hat und es gewaltige Anstrengungen und viel Geduld braucht, bis die internationalen Handelsbeziehungen wieder einigermaßen normale Formen annehmen. Die erste und größte Kraftanstrengung konzentriert sich auf die Bekämpfung der Hungersnot in Europa. Trotz vielen Bemühungen der heute in der Verteilung der lebenswichtigsten Güter dominierenden Vereinigten Staaten ist ein wesentlicher Teil der europäischen Völker auf Hungerrationen gesetzt. Und weil Amerika einsieht, daß darbende Nationen keine interessanten Handelspartner sein können, ist es weiterhin intensiv bestrebt, durch Einschränkungen Lebensmittel für die Ernährung Europas frei zu bekommen. Eine demnächst stattfindende Weltwirtschaftskonferenz soll nicht nur eine Verbesserung in der Güterzuteilung und Verbrauchseinengungen bei den üppig lebenden Völkern, sondern auch die Förderung der zwischenstaatlichen Handelsverträge bringen, wobei Länder mit intaktem Produktionsapparat und gesunder Währung unwillkürlich als bevorzugte Kontrahenten gelten werden. Mit Bedauern wird in U. S. A. festgestellt, daß sich auch in diesen wichtigen Fragen die Sowjetunion abseits hält und so die Aufbaubestrebungen immer wieder durch berechtigtes Mißtrauen beeinträchtigt werden.

Die an den internationalen Vorgängen auf dem Gebiete der Wirtschaft stark interessierte Schweiz zeigt sich weitgehend als aufrichtiger Mitarbeiter zur Anbahnung eines geordneten Güteraustausches und sucht nicht nur durch Fortführung der Samariterdienste, sondern auch durch ruhige Hinnahme persönlicher Opfer das Weltelend zu mildern. So wird bis auf weiteres eine Reduktion der Brotration von 250 auf 225 Gramm in Kauf genommen, Lebensmittelsammlungen für schwer heimgesuchte Städte mehren sich, Kinderhilfsaktionen gegenüber verwüsteten, verarmten Ländern lösen sich ab und es zeigt sich das offenkundige Bestreben, sich für die Verschonung von der Kriegsfurie im eigenen Land erkenntlich zu zeigen. Diese von edel gesinnten Kreisen geförderten Aktionen, dann die handelspolitische Tätigkeit und schließlich eine bedeutsame Lieferkapazität bringen einen zusehends regeren Warenaustausch. So erreichte die Einfuhrziffer im März ds. J. 313 Mill. gegenüber nur 32 im März 1945, während die Ausfuhr mit 200 Mill. um 120 Millionen höher war als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Ein für die Einfuhr besonders wichtiges Ereignis bildete die am 29. April 1946 nach mühsamer Reparaturarbeit am Kembserwerk (unterhalb Basel) ermöglichte durchgehende Rheinschiffahrt, womit für uns der direkte Wasserweg von und nach Uebersee wieder geöffnet ist. In festlicher Stimmung wurde die Einfahrt der ersten Rheinschiffe begangen, die Getreide, Oel und Benzin in unser Land brachten. Damit im Zusammenhang stehen dürfte die auf 1. Mai erfolgte fühlbare Benzin- und Oelpreisermäßigung, sowie die gleichzeitige Aufhebung der Zementrationierung. Es bessert, allerdings langsamer als erwartet wurde, aber doch so, daß die Versorgungsschwierigkeiten endgültig als gebannt angesehen werden können und im Laufe dieses Jahres mit einem namhaften Abbau des Kriegswirtschaftsapparates gerechnet werden darf. Was nun indessen heute und noch für lange Zeit an den Krieg erinnern wird, sind die gewaltig gestiegenen Staatsschulden, die den Bundesrat veranlassen, von einer ernsten Finanzlage zu reden und für längere Zeit hohe Bundessteuern in Aussicht zu stellen. Daß unter diesen Umständen die gegenwärtig laufende Initiative für einen gerechten Steuerausgleich, welche die wohlhabenden und ertragreichen öffentlichen Betriebe zur Lastenmittragung heranziehen will, Berechtigung hat, versteht sich von selbst.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht zufolge Hochkonjunktur in fast allen Branchen ein noch nie in diesem Ausmaß beobachteter Mangel an Arbeitskräften. Nicht nur sind die Mobilisierten reibungslos untergebracht worden, sondern es stieg bereits im März ds. J. die Zahl der offenen Stellen auf über 10,000, was immer mehr dem Zuzug ausländischer Arbeiter ruft. Im Bewußtsein, daß Rückschläge unvermeidlich sein werden, sobald das Ausland wieder einigermaßen produktionsfähig ist, werden behördlicherseits Ueberspitzungen möglichst abgebremst, wobei auch der Subventionssegen, der allzuleicht zu Scheinkonjunkturen mit nachfolgenden Ernüchterungen führt, abgestoppt zu werden scheint. Obschon in einzelnen Artikeln etwelche Preisermäßigungen eingetreten sind, steht der schweizerische Lebenskostenindex, den der Milchpreisaufschlag von 1 Rp. ab 1. Mai wieder nach oben beeinflußt, auf 205, d. h. unmerklich unter dem Höchststand von 210. Die mit dem Arbeitskräftemangel verbundenen Lohn- und Preissteigerungen werden für geraume Zeit die Verringerung der Zufuhrkosten ausländischer Güter kompensieren, sodaß das hohe Indexniveau noch längere Zeit bestehen bleiben wird.

Die Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt sind weiterhin durch die sprichwörtliche starke Flüssigkeit gekennzeichnet. Daran haben auch die sich schon Monate hinziehenden Verhandlungen der Schweizerdelegation in Amerika betr. die Aushändigung der deutschen Guthaben an die Alliierten nichts geändert. Vielmehr hat man das Gefühl, daß die hartnäckige Einstellung der Unterhändler unseres kleinen Landes gegenüber der ersten wirtschaftlichen Großmacht der Welt, allseits imponierend wirkt und auch beim Verhandlungspartner starken Eindruck macht. Der Bestand an Girogeldern bei der Nationalbank bewegt sich andauernd um Fr. 1300 Millionen herum. Anderseits steht der jeweils über das Monatsende ansteigende Notenumlauf mit rund 3600 Mill. ständig unter dem am letzten Jahresende beobachteten Höchstbetrag von über 3800 Mill. Die Golddeckung ist mit 4800 Millionen gleichfalls stabil.

Trotzdem für die zahlreichen mit Subventionen erstellten Wohnbauten ein erhöhtes Kreditbedürfnis feststellbar ist und auch die sonstige rege Wirtschaftstätigkeit mehr Mittel absorbiert, ist eine eigentliche Mittel-Verknappung im Geldleihgewerbe nicht zu spüren. Nachdem auf das anfangs April herausgegebene eidgen. Anleihen von 450 Millionen über 650 Millionen gezeichnet worden sind, trotzdem die Rendite nur zirka 3 Prozent beträgt, haben sich auch die Kurse der früher ausgegebenen festverzinslichen Staatswerte so gestaltet, daß nunmehr für langfristige Titel im Durchschnitt derselbe Ertrag resultiert. Diese Entwicklung brachte auch eine verstärkte Nachfrage nach Hypotheken mit sich, sodaß der bisher übliche außerordentliche Tiefsatz von 3¾ % in Frage gestellt ist und für erstrangige Grundpfandtitel eine 3½ %ige Verzinsung erwogen wird, wie sie seit Jahresfrist im Kanton Bern, im Zusammenhang mit einem bei der Steuergesetzabstimmung abgegebenen Versprechen zum Durchbruch gelangte. Wie dort wird jedoch allgemein der Abbau nur zu Lasten des Sparers möglich sein, d. h. es müssen die Gläubigerzinssätze ebenfalls um ¼ % reduziert werden, sodaß dem Spareinleger noch 2 bis höchstens 2½ % zukommen, was kaum geeignet sein dürfte, den Sparwillen zu stimulieren.

So sehr es wünschenswert wäre, die gegenwärtigen niedrigen Sätze für Gläubiger und Schuldner weiterhin aufrecht zu erhalten, werden sich auch die Raiffeisenkassen unter dem Drucke der Verhältnisse, speziell nachdem man im Bankgewerbe dazu überging, Baudarlehen unter dem Satz der ersten Hypothek zu gewähren und so Neuschuldner ungerechter Weise zu bevorzugen, genötigt sehen, in der 2. Jahreshälfte eine Senkung des Zinsfußniveau um ¼ % in Aussicht zu nehmen, obschon damit wertvolles Sozialkapital in seinem bereits sehr bescheidenen Ertrag geschmälert wird.

Im Garten ums Haus.

(E—s) Ein sonniger April hat dem Mai ein Wunder von Blumen und Blüten in die Hand gedrückt. Die reiche Bodenwärme, die länger gewordenen Tage, sie zwingen uns in den Garten ums Haus. Gegenüber andern Jahren sind die Kulturen stark vorgerückt. Es ist eine Freude, schon im Gemüsegarten bei sommerlichster Arbeit werken zu dürfen. Die ersten Saatbeete für die Spätgemüsesetzlinge werden bereit gestellt. Wir pflanzen Wirz, Rotkabis, zweiten Blumenkohl. Zur Monatsmitte kommen auch die Stangenbohnen in die Ringsaat. Es ist zwecklos, zu einer einzigen Stange zwanzig oder noch mehr Korn zu legen. Die Hälfte genügt. Auch soll man die Samen nicht in zu tiefe Mulden geben, sie nicht hoch mit Erde decken. Sie sind fremdländische Gewächse, nur bei viel Licht und Hitze gernwächsig.

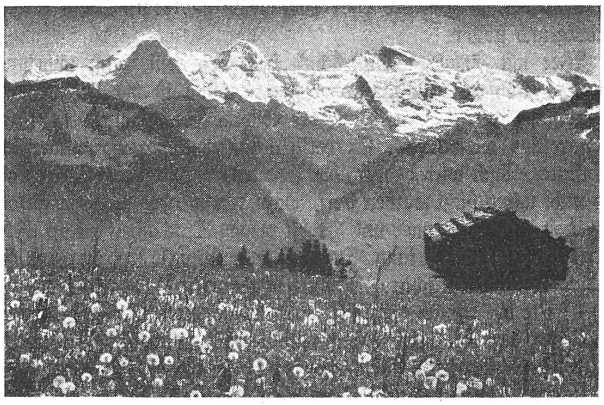

Blick auf Eiger, Mönch und Jungfrau

Ueber die Sortenwahl wollen wir keine Worte verlieren. Jede Züchtung hat gute und schlimme Eigenschaften. Fädig werden sie fast alle, wenn sie über die Zeit ihrer Kochreife an den Stangen hangen. Ein Rezept möchten wir geben: viele Sorten pflanzen und nacheinander pflanzen, um recht lange Zeit mit frischen Bohnen versorgt zu sein. Im Mai gehören auch die Buschbohnen in die Beete. Bei einigermaßen zusagendem Boden liefern sie immer erfreuliche Erträge. — Ins Freiland gehören bald einmal auch die Tomaten und Gurken. Vorkultivierte Pflanzen wachsen rasch, entwickeln sich schnell, wenn sie im Garten ein sonniges und windgeschütztes Plätzchen finden, recht wenig Niederschläge erdulden müssen. Lassen wir sie nur nicht zu mastig werden, da sie dann vermehrt Blattkrankheiten ausgesetzt sind. Die Tomaten sind verwandt mit der blattähnlichen Mimosa pudica (Rührmichnichtan). Wer die Blätter dieser empfindlichen Pflanze berührt, merkt, daß die Blätter fast augenblicklich zusammenrollen. Auch die Tomaten ertragen im taufrischen oder nassen Zustand ein Berühren der Blätter nachteilig. Es entstehen leicht Wachstumsrückstände oder Fahlwerden der Blätter.

Blühende Maienzeit zeigt sich auch im Blumengarten. Ein reiches Blühen hat eingesetzt. Die blauen Aubretien haben bereits teilweise verblüht. Dafür zeigen sich noch der Frühlings-Steinrich (Alyssum montanum), die blauen stengellosen Enzianen, Frühlingsphlox, Fliegendes Herz, verschiedener Ginster in reicher Blütenpracht. — Für den kommenden Flor — Gartenkenner sprechen von sieben Jahreszeiten — stecken wir die Gladiolen und Mombretien, legen die Dahlien in die Erde. Auch der Balkon und das Gesims bekommen wiederum den sömmerlichen Schmuck. Wir lockern die Rosengruppen auf, geben ihnen kalk- und kalireichen Dünger.

Ein kurzes Wort zur Dahlienpflege. Dahlien lassen sich auf gleichem Boden jahrelang kultivieren. Eine besondere Düngung ist nicht einmal notwendig. Und trotz dieser Anspruchslosigkeit, blühen sie reich von Julimitte bis zum ersten Frost. Man kennt gegen zweitausend Sorten dieses aus Mexiko stammenden Gewächses. Sie duften zwar nicht, sind aber ungemein reich in ihren Formen, halten längere Zeit in Vasen und Krügen. — Eine dankbare Pflanze, die sowohl durch langen Flor wie durch reiches Blattwerk auffällt, ist die Funkia. Und wie selten trifft man sie in den Gärten! Ist sie zu alteingesessen?

Die Raiffeisenmänner tagen in schöner Maienzeit in Interlaken. Wir wollen nicht etwa das Blumenbeet mit dem pflanzlich geschmückten Uhrzeiger-Bild von ehedem in Beschrieb nehmen. Große Kurorte haben ihre Parkanlagen. Auch Interlaken besitzt Alleen und Parkanlagen. Was ist ein Park, wie soll er ausschauen? Darüber einige Worte, da auch dieser und jener Raiffeisenmann in seiner Gemeinde zu einer Anlage kleinern oder größern Umfanges etwas zu sagen, mitzureden und auch — mitzubezahlen hat. Es sind zwar meistens ausländische Gewächse, die eine solche Anlage zieren. Das auffallendste ist zweifellos die Stechfichte (Piecea pungens), die erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem nordwestlichen Nordamerika zu uns gekommen, bei uns heimisch geworden ist. Von den Kiefern sind Weymoutskiefer und Schwarzkiefer bei uns besonders heimisch. Seltenere Gewächse sind der japanische Ginkobaum, der japanische Schnurrbaum (Sophora japonica), die falsche Akazie, der Tulpenbaum (Liliodendron tulpifera), die morgenländische Platane, Ulmen, Ahorne. Ein wohlgepflegter Park erheischt Arbeit. Wenn Spaten, Axt und Säge rosten, so hebt ein Wettlauf der Unkräuter an. Aus der Luft fliegen sie schnell daher, die Fallschirmkünstler der „Unkräuter": Löwenzahn, Disteln, Kreuzkraut, Weidenröschen; Pappelauswüchse und Salweiden beginnen zu wuchern. Auch die Vögel bringen Unkrautsamen in den Park. Raubvögel horsten in den hohen Bäumen, die Singvögel verziehen sich. So wird langsam der Park tot. Der Wald holt wieder zurück, was nach den Gesetzen der Lebensgemeinschaft ihm zugetan. Daher gehört zur Pflege eines Parkes nicht nur Geld in einmaliger Auslage, sondern auch Kredit für fortbeständige Unterhaltung. Und nur wer zum Park schaut, der erhält ihn frei von unliebsamen Schmarotzern. — Der Park sei ein Beispiel auch für uns und unsere Kassen. Die Raiffeisengrundsätze sind oberster Forstwart. Und wenn wir unsere Kassen rein halten vor Schmarotzertum, Wucherei, falschen Auf- oder Ausforstungen, nur dann ist echte Ordnung, ist frohes und gesundes Leben. Wir glauben oft dies oder jenes zu dulden, das nicht hineingehört. Hände weg von solchen Gefahren! Und unser Blühen wird reich und froh werden und bleiben, wenn auch die Hindernisse oft frech und unliebsam in den Park unserer Kassen störend einwirken möchten.

Die Bedeutung und Aufgaben der Raiffeisenkassen im heutigen Wirtschaftsleben

hat Staatsrat Rod. Rubattel, Chef des Departementes für Landwirtschaft, Industrie und Handel, an der Delegierten-Tagung des waadtländischen Unterverbandes am 21. April 1945 in Lausanne u. a. mit folgenden Worten umschrieben:

„Die Raiffeisengrundsätze entsprechen durchaus den heutigen Anforderungen des Wirtschaftslebens, insbesondere in ihrer Auswirkung auf die Kreditgewährung. Wie schon immer, so ist auch heute der Kredit ein wichtiges Instrument für den kunstgerechten Aufbau einer gesunden Wirtschaft. Der Kredit, den die heutige Wirtschaft benötigt, muß sozial sein, erzieherisch wirken und auf breiter Grundlage verteilt werden. Er soll nicht nur demjenigen zur Verfügung stehen, der etwas hat, sondern ebenso demjenigen, der etwas ist. Er muß auf dem Arbeitswillen, der Tüchtigkeit und der Persönlichkeit des Kreditsuchenden basieren. Auch dem kleinen Mann, dem wirtschaftlich Schwächeren, muß in geeigneter Form die Möglichkeit zur Kreditaufnahme geboten sein. Aber stets soll der Kredit nur mit Vorsicht und nur aus wohl fundierten, verständigen Gründen gewährt und die Verwendung des Geldes überwacht werden. Und dieses Ziel verfolgen die Raiffeisenkassen in ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Raiffeisenkassen haben vor allem der Landwirtschaft schon hervorragende Dienste geleistet. Sie sind berufen, ihr in Zukunft noch mehr zu tun, denn das Tätigkeitsfeld dieser Kassen ist weit und ihre Betätigungsmöglichkeiten sind vielseitig. Sie können am dauernden wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt unseres Landvolkes, an der Vervollkommnung und Modernisierung der Bauernbetriebe und an der kulturellen Hebung des ländlichen Lebens mitarbeiten. Somit eröffnen insbesondere die neuesten Beschlüsse unseres Großen Rates, welche die Durchführung neuer Bodenverbesserungen, die Erstellung von Bauten zur besseren Aufbewahrung der landwirtschaftlichen Produktion, den Bau und die Ausstattung von Wohnungen des bäuerlichen Dienstpersonals vorsehen und fördern wollen, den Raiffeisenkassen neue Betätigungsmöglichkeiten.

Ganz besonders müssen die Raiffeisenkassen darauf bedacht sein, die Jungen aufzumuntern, sie zu führen und diejenigen von ihnen, die tüchtig, arbeitsam und solid sind, zu unterstützen. Sie müssen Persönlichkeiten, eine ländliche Elite schaffen und diejenigen Männer in den Vordergrund treten lassen, welche durch ihre Persönlichkeit und ihren Arbeitsfleiß hervorzutreten verdienen. Die Raiffeisenkassen unterstützen so die persönliche Anstrengung, die Selbsthilfe. Das ist eine schöne und vornehme, eine wahrhaft große Aufgabe. Mit Rücksicht auf die erprobten Grundsätze, den beschränkten Geschäftskreis und den starken örtlichen Solidaritätsgeist, der sich in den Dienst der Allgemeinheit stellt, sind die Raiffeisenkassen aber in ganz besonderer Weise geeignet, diese Aufgabe mit einem Maximum an Erfolg zu erfüllen. Der Staat hat daher die Pflicht, die Tätigkeit der Raiffeisenkassen in seiner Gesetzgebung auf geeignete Weise zu unterstützen und zu fördern und ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen."

Diese hohe Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Raiffeisenkassen aus dem Munde dieses waadtländischen Staatsmannes verdient auch in anderen kantonalen Regierungsstuben beachtet zu werden, damit dieser uneigennützig im Dienste unseres Landvolkes tätigen Genossenschaftsbewegung einmal überall wenigsten ihr gutes Recht der freien Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit gewährleistet wird.

Unsere Silowirtschaft im laufenden Jahre.

(Korr.) Die ungünstiger gewordene Lage auf dem Weltmarkt mit Brotgetreide und Futtermitteln färbt sich auch deutlich auf unsere inländische Landwirtschaft ab. Die Versorgung des Landes muß sich erneut in stärkerem Maße auf die inländische Produktion konzentrieren. Das gilt für die menschliche Ernährung wie insbesondere auch für unsere Tierhaltung. Bei der letztern haben wir speziell zwei Möglichkeiten auszuschöpfen: Die restlose Ausnützung der Ackerproduktion zur Vermehrung der tierischen Futterstoffe und sodann die möglichste Vermeidung von Verlusten, damit die anfallenden Nährstoffe auch wirklich weitestgehend den Tieren zugute kommen. Nach dieser Richtung verdient die Silowirtschaft neben der künstlichen Grastrocknung und dem Gestellheuen besondere Beachtung. Wo die Silowirtschaft möglich ist, ist ihr der Vorzug zu geben. In der Silovorbotszone kommt vorab die künstliche Grastrocknung in Frage. Die Verwendung von Gestellen bei der Futtertrocknung sollte heutzutage auf keinem Bauernbetriebe mehr fehlen. In der Zoneneinteilung bei der Silowirtschaft werden bis zum Frühjahr 1947 keine Aenderungen eintreten. Wer daher bis anhin nicht in der Silovorbotszone war, wird Silofutter herstellen dürfen.

Bekanntlich treten bei einer rationellen, sorgfältigen Silofutterbereitung nur Nährstoffverluste in der Höhe von 5—10 Prozent ein, das heißt 3—6 Mal weniger als bei der Dürrfutterherstellung, ja sogar noch weniger unter günstigen Bedingungen. Sobald aber in der Silowirtschaft gepfuscht wird, gehen die Vorteile weitgehend oder ganz verloren, ja es kann vorkommen, daß der Bauer schließlich weniger Nährstoffe den Tieren zur Verfügung stellen kann als bei der Dürrfutterbereitung. Deshalb muß zum vorneherein der Grundsatz aufgestellt werden, daß nur jene Bauern Silofutter herstellen sollen, welche sich die Mühe nehmen, wirklich sorgfältig zu arbeiten und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen und Vorkehrungen zu treffen. Wer beim Heuen und Emden ein Pfuscher ist, wird bei der Silofutterbereitung noch viel schlimmere Folgen für seine Pfuscherei erleben und läßt deshalb besser die Hand davon weg. Man beobachtet nicht umsonst, daß die Bauern mit dem besten Heustock auch die besten Silobauern sind.

Die Silofutterkontrolle bietet jeweilen Gelegenheit, um sich über den qualitativen Ausfall des Silofutters ein Bild zu machen. Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß im Mittel 80 Prozent des gemachten Silofutters gut war und nur 20 Prozent zu wünschen übrig ließ oder ganz ungeeignet war zur Verfütterung. Unsere Aufgabe muß es daher sein, diesen Fünftel zu verringern und dafür zu sorgen, daß der Prozentsatz des minderwertigen und schlechten Silofutters immer kleiner wird. Aus den Erfahrungen muß jeder Silobauer lernen und die neuen Silolandwirte müssen sich richtig anleiten lassen, um gleich von Anfang an, sich an gutes und exaktes Arbeiten anzugewöhnen. Für den Bau neuer Silos werden ab 1. Januar 1946 keine Beiträge mehr ausgerichtet. Einzig in den Gebirgskantonen können solche bis Ende dieses Jahres noch bezogen werden. Dennoch liegt es im Interesse der Landwirtschaft, daß wir nun nicht stille stehen. Vom Siloprogramm der Behörden in der Kriegswirtschaft von einer Million Kubikmeter ist bis anhin nur die Hälfte erreicht worden. Wenn diese halbe Million Kubikmeter Siloraum richtig ausgewertet wird, dann haben wir allerdings bereits einen großen Erfolg zu verzeichnen. — Tüchtige Bauern, die bisher nur einen oder nur zwei Silos hatten, werden mit Vorteil, je nach Verhältnissen, noch einen dritten und vierten bauen. Es zeigt sich, daß auf einem Betriebe besser zwei oder drei kleinere Silos vorhanden sind als nur ein großer. Man hat dann mehr Möglichkeiten, das anfallende Silofutter der verschiedenen Jahreszeiten zweckmäßig einzufüllen. Neben dem Grundsatz der Qualitätsproduktion, müssen wir eben auch jenen der Rationalität in den Vordergrund stellen.

Wer mit Erfolg Silowirtschaft betreiben will, muß unbedingt schon im Frühjahr Silofutter erzeugen. Einmal ist der Futterwuchs im Frühjahr am größten. Dank der Silowirtschaft können wir denselben restlos auswerten. Es entsteht nie überaltertes, entwertetes Grünfutter. Auch wird dadurch die Heuernte entlastet, ein Punkt, der auch nicht unterschätzt werden darf. Dazu kommt aber noch die Erfahrung, daß oft im Sommer und Herbst wegen Trockenheit wenig Silofutter gemacht werden kann. Dann ist man doppelt froh darüber, im Frühjahr ein ordentliches Quantum eingemacht zu haben. In der Regel sollte der Bauer die Hälfte des Siloraumes im Frühjahr füllen. Neben dem Naturwiesenfutter und Kunstwiesenfutter liefert ihm speziell das Landsberger Gemenge ein wichtiges Einsilierungsmaterial. Dieses Futter wird von den Tieren als Silofutter viel lieber gefressen als Grünfutter.

Um den Silobauern die Silierungstechnik möglichst anschaulich zu erklären und beizubringen, sollten an möglichst vielen Orten Einfülldemonstrationen veranstaltet werden. Diese Aufklärungsarbeit darf nicht vernachlässigt werden. —

Steuerlogik.

Unter diesem Titel ruft Dr. P. v. Roten im „Walliser Bote" den Zusammenhang zwischen Subventionen und Steuerleistungen in Erinnerung und zeigt, wohin das immer mehr sich steigernde „Staat hilf Du" führt. Abgesehen davon, daß damit der Selbsthilfewille, diese größte und wichtigste Stütze eines Staatswesens, zurückgeht, müssen alle die anbegehrten Subventionen im Wege der Steuern wieder hereingebracht werden, wenn nicht schlimmste Dinge eintreten sollen.

Dr. v. R. schreibt u. a.:

„Der Franzose Bastiot hat einmal gesagt: ‚Der Staat ist der große Wahn, dank dem alle meinen, sie könnten auf Kosten der andern leben.'

Unwillkürlich kommt einem der Spruch in den Sinn, wenn man heute den Gesprächen der Leute zuhört. Es ist, als ginge mitten durch einen jeden Bürger eine schall- und lichtdichte Scheidewand; auf der einen Seite ist man Steuerzahler, und da jammert man nach allen Tönen und reklamiert nach allen Himmelsrichtungen; auf der andern Seite ist man Subventionsegel und will Beihilfe vom Staat, weil einem die Glycine vor dem Hause erfroren ist oder weil der Wind drei Schieferplatten vom Dache weggerissen hat. Wir wollen nicht die grundsätzliche Frage prüfen, ob staatliche Subventionen wünschbar seien oder nicht. Sie sind nun einmal in unserer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung eingelebt und, in richtigem Maß und am richtigen Ort, wird man wohl nichts dagegen einzuwenden haben.

Schlimm daran ist aber die verhängnisvolle Denkfaulheit, der zuliebe man glaubt, das Geld, das man vom Staate erhalte, entstamme irgend einem unversiegbaren geheimen Fonds, einer Art von vierter Dimension in Geldsachen, ohne daß irgend jemand auf der Welt dafür aufzukommen habe. Darum wird dann, wenn der Steuerzettel kommt, über die armen Angestellten der Steuerverwaltung geschumpfen, als ob diese das Geld der Steuerzahler in sybaritischen Praßgelagen vertäten.

Hier soll die Steuerlogik einsetzen: für jeden Franken an Subventionen, den ich erhalte, muß irgend ein anderer Fr. 1.20 an Steuern bezahlen.

Um das ist nicht herum zu kommen. Und für jeden Franken, den der Nachbar an Subventionen erhält, muß ich Fr. 1.20 zahlen. Das steht so fest, wie zweimal zwei vier sind, und kein Politiker und kein Staatsmann kann darüber hinweg zaubern.

Diese Tatsache möchten wir einmal wieder in allgemeine Erinnerung rufen, nicht damit man weniger staatliche Beihilfen verlange oder die Steuern lieber bezahle, sondern damit man sich des Zusammenhanges zwischen den beiden immer bewußt bleibe.

‚Es wäre unendlich viel gewonnen, wenn man sich endlich angewöhnen würde zu sagen: ich fordere, daß andere für mich zahlen, statt zu sagen: ich fordere, daß der Staat für mich zahlt', hat Röpke einmal geschrieben."

---

100 Jahre Aufbauarbeit im Dienste der solothurnischen Landwirtschaft.

Im vergangenen Jahre konnte der Landwirtschaftliche Kantonalverein Solothurn auf eine 100jährige Tätigkeit zurückblicken. Zu diesem Anlaß haben führende Männer solothurnischer Landwirtschaftsorganisationen dem Jubilaren eine geschmackvoll ausgestattete, mit prächtigen Photos versehene Festschrift zum Geschenk überreicht,

die nach dem Vorwort des Vereinspräsidenten, Nat.-Rat Dr. Helbling, ein Bild über die Entwicklung der solothurnischen Landwirtschaft im Laufe eines Jahrhunderts zu entwerfen und Rechenschaft über ihren heutigen Stand, ihre Organisationen und deren Tätigkeit zu geben sucht. Dieses weitgesteckte Ziel haben die Mitarbeiter der Festschrift in allseits vortrefflicher Weise verwirklicht, und es verdient dieses Dokument bäuerlicher Selbsthilfe und Solidarität auch über die Grenzen des Tätigkeitsgebietes des Landwirtschaftlichen Kantonalvereins Solothurn hinaus Beachtung und hohe Anerkennung.

„Zum Geleit" entbietet der Präsident des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins, Dr. G. Baumgartner, in der Festschrift dem Kantonalverein Solothurn die besten Glückwünsche für die Zukunft und dankt ihm für seine bisherige fruchtbare Wirksamkeit im Dienste des Bauernstandes und der ganzen Volksgemeinschaft, indessen der ehemalige schweizerische Bauernsekretär, Prof. Dr. E. Laur, verbindende „Erinnerungen" aus seiner reichen Tätigkeit zum Wohle der schweizerischen Landwirtschaft, die ihn auch in engen Kontakt mit den landwirtschaftlichen Organisationen des Kt. Solothurn brachte, festhält und dem Jubilaren die väterliche Mahnung mit auf den weitern arbeitsreichen Lebensweg gibt: „Immer soll sein Wirken, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, getragen sein von Gemeinsinn, christlichen Grundsätzen und Vaterlandsliebe."

Im Rahmen dieser Mitteilung ist es selbstverständlich nicht möglich, auf die reiche Fülle der Arbeiten, die alle Zweige der solothurnischen Landwirtschaft in ihrer Entwicklung und Tätigkeit zum Worte kommen lassen, einzeln näher eingehen zu können. In aufschlußreicher, lebendiger Darstellung wird der Leser dieser Festschrift u. a. orientiert über: Die organisatorische Entwicklung des landwirtschaftlichen Kantonalvereins Solothurn, das landwirtschaftliche Bildungswesen, die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung, Staat und Landwirtschaft, die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, die Raiffeisenkassen im Dienste der solothurnischen Landwirtschaft, bäuerliche Kultur, Zusammenarbeit der Landfrauen, geologische Grundlagen der solothurnischen Landwirtschaft, 100 Jahre Pflanzenbau, Förderung des Obst- und Gemüsebaues, die Alpwirtschaft, das Bodenverbesserungswesen, Pferde- und Rindviehzucht, die milchwirtschaftlichen Verhältnisse, das Vieh- und Pferdeversicherungswesen, die solothurnische Landwirtschaft im Dienste der Volksernährung, und am Schlusse verzeichnet eine Tabelle die Entstehung der dem landwirtschaftlichen Kantonalverein Solothurn angeschlossenen Bezirksvereine und Sektionen.

Alle diese zahlreichen Arbeiten enthalten wertvolle Angaben über die Zeitumstände, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bauernsame, ihren Aufstieg auf dem Wege der Selbsthilfe durch intensive Förderung und Pflege des eigenen landwirtschaftlichen Fortbildungswesens und durch Zusammenschluß in der Genossenschaftsbewegung, die in der solothurnischen Landwirtschaft zu reicher Entfaltung gelangt ist. In allen ihren Wirtschaftszweigen hat die solothurnische Landwirtschaft während den vergangenen 100 Jahren Hervorragendes geleistet und nicht geringen Anteil an der Ernährung unseres Volkes während zweier Weltkriege genommen. Sie ist damit aber nicht etwa am Ende ihrer Aufgabe angelangt, vielmehr wird sie auch in der Nachkriegszeit viele und schwere Probleme zu lösen haben, die vor allem den Willen zur Selbsthilfe und unentwegte bäuerliche Solidarität notwendig machen. Und in der Pflege echter bäuerlicher Kultur liegt auch für die Zukunft jene verborgene Kraft, die dem Leben ihre Freudigkeit gibt. Vor allem wirkt in dieser bäuerlichen Kultur vergangener Zeiten eine reine, fast kindhaft schöne Gläubigkeit an die Ordnung der göttlichen Dinge, und es lebt in dieser bäuerlichen Kultur die seelische Verbundenheit der Herzen mit den gewachsenen und gewordenen Dingen.

Jeder Aufsatz bedeutet einen wertvollen Beitrag zur Gesamtdarstellung der vorgelegten Festschrift. Dies soll keineswegs verkannt werden, wenn wir im Folgenden zwei Arbeiten gesondert hervorheben, aus denen wir für unsere Leser einige für sie besonders interessante Angaben entnehmen möchten.

„Ueber die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens" macht Bauernsekretär Otto Herren u. a. folgende aufschlußreiche Ausführungen:

In der Zeit der Naturalwirtschaft bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts, war das Kreditbedürfnis des Bauernstandes noch klein. Damals gewährten vor allem private Geldgeber Darlehen. Eine Schilderung aus dieser Zeit führt aus:

„Auf dem Lande waren es meistens reichere Bauern, eventuell auch Rentiers, welche den geldbedürftigen Landwirten und Handwerkern kurzfristigen Kredit gewährten. In kleineren Ortschaften waren die Verhältnisse manchmal derart, daß ein einziger reicher Bauer die ganze Bevölkerung der Gemeinde in seiner Gewalt hatte. Durch die hohen Zinse, die sehr oft bezahlt werden mußten, kamen die kleineren Bauern manchmal in große Verlegenheit. Befand sich ein Schuldner in einer solchen Lage, daß er eventuell vom Gläubiger verlangte Rückzahlungen nicht leisten konnte, wurde mit dem Geldgeber ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen der gedrückte Bauer verpflichtet war, seinem Gläubiger täglich oder wöchentlich eine gewisse Zeit zu arbeiten."

Das Verfahren, welches bei Verpfändungen von Liegenschaften eingehalten wurde, sei ungefähr folgendes gewesen:

„Als Pfandbrief wurde von einem geschworenen Schreiber eine sogenannte Gültschrift ausgestellt, in welcher sowohl die Unterpfänder, wie auch der Zins, welchen der Schuldner zu bezahlen hatte, genau angegeben wurden. Es konnten aber auch durch bloße Verabredungen Verpfändungsverträge abgeschlossen werden; wenn z. B. A dem B Geld darleiht, um eine Liegenschaft zu kaufen, und sich vorbehält, daß der mit diesem Geld gekaufte Gegenstand ihm, dem Darlehensgeber, verpfändet sein soll, so gilt nach altem Recht die bloße Verabredung."

Irgendwelche Eintragungen von Verpfändungen in der Art öffentlicher Bücher erfolgten nicht. Der Gläubiger konnte also in den meisten Fällen nicht wissen, ob die ihm als Unterpfand dargebotene Liegenschaft nicht schon durch eine frühere Forderung verpfändet sei. Sodann haben mannigfache Grundlasten, wie Zehnten, Bodenzinse und Fronpflichten, aber auch Lehensrechte und Weidgerechtigkeiten, die Belehnung von Liegenschaften oft verunmöglicht oder wenigstens bedeutend erschwert. Viele Urbarien, in einem gewissen Sinne Vorläuferinnen der heutigen Grundbücher, sollen nicht nachgeführt worden sein und sich in einem schlechten Zustande befunden haben. Bei einem solchen Bodenrecht konnte sich vor allem das Hypothekarkreditwesen nicht entwickeln.

Erst die zunehmende Geldwirtschaft zu Beginn der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts zwang dann allgemein zu einer Reform des Hypothekarwesens. Bereits im Jahre 1824 hatte der solothurnische Große Rat beschlossen: „Es sollen Grundbücher eingeführt werden. Auf dieselben solle sich das Hypothekenbuch gründen." Die Vorarbeiten brachten jedoch nicht geringe Schwierigkeiten und mußten teilweise unterbrochen werden. So konnte erst am 23. Hornung 1838 das Gesetz über eine neue Hypothekarordnung und das damit in enger Beziehung stehende Gesetz über die Vereinigung der Unterpfänder erlassen werden. Durch diese Hypothekarordnung wurde für die Errichtung eines Grundpfandes die Eintragung im Hypothekenbuch notwendig. Auch alle bisher ohne Eintragung bestandenen sogenannten „unterpfändlichen Forderungen" behielten ihre hypothekarische Sicherheit nur, sofern deren Anmeldung zur Eintragung ins Hypothekenbuch während des Vereinigungsverfahrens erfolgte.

Zur weiteren Ausgestaltung des Kreditwesens vermochte auch die Aufhebung der alten Grundlasten beizutragen. Die Ablösung der Weidgerechtigkeiten wurde mit Gesetz vom 14. Juli 1836 und die Ablösung der Lehen mit Gesetz vom 23. Christmonat 1836 eingeleitet.

Der Zehnte, ursprünglich eine Abgabe an die Kirche, später übergegangen an einige zehntberechtigte Familien zu Stadt und Land, wurde in mancher Hinsicht als am unerträglichsten empfunden. Seine Ablösung sollte durch das Gesetz vom 11. Brachmonat 1833 in die Wege geleitet werden. Die Landwirtschaft konnte sich aber mit dem darin vorgesehenen fakultativen Loskauf nicht einverstanden erklären und verlangte eine weitergehende Lösung. Die Behörden gaben dem Drucke der Landbevölkerung nach und erklärten in einem zweiten Gesetz vom 10. März 1837 die Ablösung aller Getreide-, Heu-, Emd- und Weinzehnten im Kanton für allgemein verbindlich. Der Loskauf erfolgte durch den zwanzigfachen, beim Weinzehnten durch den siebzehnfachen Betrag des Durchschnittsertrages von 12 Jahren, zahlbar in 25 Jahresraten.

Die Boden- oder Grundzinse, eine Abgabe an den Grundherrn, wurden durch das Gesetz vom 20. Dezember 1844 zur Ablösung gebracht. Sie war ebenfalls obligatorisch und erfolgte durch den zwanzigfachen Betrag des jährlichen Durchschnittswertes. Die Ablösungssumme war, wie beim Zehnten, in 25 Jahresraten zu tilgen.

Trotz dieser Ablösung der Zehnten und Bodenzinse bestund zunächst noch keine Not an billigem Geld. Der Kreditverkehr spielte sich immer noch weitgehend zwischen Gläubiger und Schuldner direkt ab. Eine bankmäßige Organisation zur Vermittlung von hypothekarisch sicherzustellenden Geldern war noch nicht zum Bedürfnis geworden. Nach 1845 trat dann für den Kredit der solothurnischen Landwirtschaft plötzlich ein Umschwung ein. An die Stelle von Geldüberfluß und Billigkeit trat Kreditnot und Zinserhöhung. Zahlreiche Bestrebungen drangen auf die Errichtung eines Kreditinstitutes durch den Staat, die jedoch auf heftige Opposition stießen. Der Gedanke, daß die Schaffung eines reinen Staatsinstitutes, das nicht alle Bürger in gleicher Weise berücksichtigen kann, einem Bruch mit dem Verfassungsgrundsatz der Rechtsgleichheit gleichkommt, stand im Vordergrunde. Man

fand auch, daß der Staat ein schlechter Unternehmer sei. Die amtweise als Aktiengesellschaften organisierten Bankinstitute vermochten das Kreditbedürfnis nicht zu annehmbaren Bedingungen zu decken. Um einigermaßen genügend Mittel zu erhalten, mußten sie die eingehenden Gelder hoch verzinsen, auf eine auffallend hohe Dividende hinarbeiten und deshalb vom Schuldner hohe Zinsen und Provisionen beziehen. Ueber das damalige Geschäftsgebaren der Banken erwähnte Gerichtspräsident Xaver Kulli an einer Bauernversammlung vom 30. Juli 1865 in Dornach u. a.:

„Die Solothurnische Bank wurde als Vermittlerin für die Geldbedürfnisse gegründet, sie war ein Institut des Volkes, ist aber von ihrem ursprünglichen Zwecke abgekommen und verwendet nun das Geld zu Spekulationen dort, wo die meisten Prozente bezogen werden können. — Damit die Geldspekulation und der bei uns herrschende Wucher beschränkt werden könnte, sollte das Wuchergesetz verschärft werden."

Im Anschluß an einläßliche Ausführungen über die Gründung und Entwicklung verschiedener solothurnischer Banken läßt der Verfasser dieses aufschlußreichen Artikels eine interessante Darstellung über das mit dem Hypothekarkredit in engstem Zusammenhang stehende Schatzungswesen folgen. Die ersten Katasterschatzungen wurden in den 30er Jahren aufgenommen. Eine Revision erfolgte erst wieder in den Jahren 1873—1882. Das Gesetz betr. die Weiterbildung der Katasterschatzung vom 3. Mai 1873 bestimmt über den zu schätzenden Wert: „Die Schätzungen sollen den gegenwärtigen Bodenwert der Grundstücke möglichst genau feststellen." Die Schatzung selbst hatte wie folgt zu geschehen: „Nachdem die Kommission den Gemeindebezirk bereist und sich über den Vorgang der Schatzung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kaufpreise in verschiedenen Feldgegenden im allgemeinen verständigt hat, schreitet sie zur Schatzung jedes einzelnen Grundstückes." Diese Verkehrswertschatzung der Grundstücke soll da und dort, vor allem bei den Berghöfen, zu übersetzten Schatzungen Anlaß gegeben haben. Beachtenswert ist heute noch, was Heinrich Abt, Landwirt in Bünzen (Aargau) und nachmaliger Rektor der Landwirtschaftlichen Schule Brugg, im Jahre 1890 über die Katasterschatzung schrieb:

„Ein Staat, der eine zu hohe Grundsteuerschatzung duldet — gründe sich dieselbe auf welchen Wert sie wolle —, gibt Anlaß zur Täuschung von Schuldner und Gläubiger, von Bauer und Kapitalist; dem Gläubiger verhilft er zu einem unsicheren Unterpfand, und beim Bauer erweckt er die Meinung, er sei reich, verleitet ihn dadurch, und durch die Erbrechtsgesetzgebung zwingt er ihn zum Schuldenmachen bis zu seinem Untergang."

Eine grundlegende Aenderung in der Schätzungspraxis verursachten eigentlich erst die Bundesbeschlüsse über rechtliche Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern von 1933 und 1934, das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen von 1940 und der Bundesratsbeschluß über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung von 1940. Durch diese Erlasse wurde bekanntlich der Ertragswert als grundlegender Wertmaßstab für landwirtschaftliche Liegenschaften erklärt.

Im letzten Teil dieser beachtenswerten Arbeit werden die eidgenössischen und kantonal-solothurnischen Kredithilfemaßnahmen gegenüber der Landwirtschaft in der Periode seit 1933 und die Neuordnung des Bürgschaftswesens dargestellt.

Wenn in diesem Ueberblick „über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens" nichts aus der Tätigkeit der Raiffeisenkassen, die in ganz besonderem Maße auch im Kt. Solothurn zur selbständigen Lösung landwirtschaftlicher Kreditprobleme beitragen, ausgeführt wird, so deshalb, weil diese ländlichen Selbsthilfekreditinstitute in einem gesonderten Beitrag über

„Die Raiffeisenkassen im Dienste der solothurnischen Landwirtschaft"

von Nat.-Rat Alban Müller, Präsident des Unterverbandes solothurnischer Raiffeisenkassen und Aufsichtsratspräsident des gesamtschweizerischen Zentralverbandes, selbst zum Worte kommen. Die Raiffeisenbewegung mit ihren 64 örtlichen Kassen, ihren rund 7500 Mitgliedern und einer Bilanzsumme von beinahe 70 Mill. Fr. ist heute aus der solothurnischen Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Bestrebungen zur Einführung der Raiffeisenkassen waren im Kt. Solothurn, und zwar sogar von Seiten der Regierung, schon in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts vorhanden. Am 10. Februar 1883 forderte der damalige Vorsteher des solothurnischen Landwirtschaftsdepartementes, Regierungsrat Baumgartner, ein großer Freund der Landwirtschaft, in einem Bericht über Maßregeln und Einrichtungen, welche in den Kantonen zur Förderung der Landwirtschaft getroffen werden sollten: „Die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse sind einer einläßlichen Prüfung von Fachmännern zu unterstellen. Bei dieser Untersuchung sind die deutschen Kredit-Genossenschaften (Raiffeisenkassen) gründlich zu studieren und deren bewährte Einrichtungen auf unsere Verhältnisse zu übertragen."

Die Gründung der ersten Raiffeisenkasse im Kt. Solothurn erfolgte am Ostermontag, den 15. April 1900, unter dem Namen „Landwirtschaftliche Genossenschaft Büsserach". Diesem Beispiele mutiger, weitblickender Selbsthilfegesinnung folgten sogleich weitere Neugründungen. Bis zum Jahre 1907 hatten bereits 20 Raiffeisenkassen im Kt. Solothurn ihre Tätigkeit begonnen und sich am 28. Mai 1907 in Oensingen zum ersten kantonalen Unterverband der solothurnischen Raiffeisenkassen zusammengeschlossen. In einer tabellarischen Zusammenstellung präsentiert sich die solothurnische Raiffeisenbewegung in den wichtigsten Zahlen im Laufe ihrer aufsteigenden Entwicklung bis zum Jahre 1944. Die Raiffeisenschen Fundamentalgrundsätze werden die örtliche Kasse stets zum sichersten Selbsthilfemittel des ländlichen Mittelstandes in schweren Zeiten der Not und zum besten Garanten für die Schaffung und Erhaltung eines kräftigen, selbständigen Bauernstandes machen. „Der Treue zu den bewährten Raiffeisengrundsätzen verdanken die Raiffeisenkassen ihre ungeahnt starke Entwicklung, und solange sie an diesen Grundsätzen festhalten, werden sie niemals untergehen und ihre Aufgabe im Dienste des Landvolkes vollauf erfüllen können."

Sicherlich wird diese Denkschrift ihre hohe Aufgabe nicht verfehlen und namentlich der solothurnischen Landwirtschaft, darüber hinaus aber auch der gesamtschweiz. Bauernschaft in ihrem Bestreben nach Selbsthilfe und bäuerlicher Solidarität Ansporn und Kraft geben.

Dr. A. E.

Die Finanzlage des Bundes und die Steuergerechtigkeit.

„Die Finanzlage des Bundes ist geeignet, die verantwortlichen Behörden mit ernster Sorge zu erfüllen," schließt der Bundesrat seine kürzlich erschienene Botschaft über die eidgenössische Staatsrechnung pro 1945. Die Verschuldung des Bundes ist enorm angewachsen. Noch im Jahre 1913 besaß die Eidgenossenschaft ein Reinvermögen von immerhin 100 Mill. Franken. Dann kamen der erste Weltkrieg und die Krisenjahre, die immer neue Finanzforderungen an den Bund stellten, so daß sein Schuldenüberschuß bis zum Jahre 1938 bereits auf 1,5 Milliarden Franken gestiegen war und sich dann während den Jahren des letzten Krieges bis Ende 1945 um weitere 7 Milliarden auf 8,5 Milliarden Franken erhöhte. Allein das Berichtsjahr 1945 brachte dem Schweizervolk eine Schuldenvermehrung von 1723,1 Mill. Franken, obwohl im Frühjahr 1945 der Krieg beendigt war. Im Gegensatz zu dieser immer weiter anwachsenden Verschuldung des Bundes — und nun müssen noch die Bundesbahnschulden übernommen und die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung finanziert werden — konnten die meisten Kantone und Gemeinden ihre Schuldenlast merklich abbauen oder zumindest stabil halten. Abgesehen von allen rechtlichen und volkswirtschaftlichen Folgerungen aus dem obersten Steuergrundsatz der gerechten Verteilung der Steuerlasten nehmen schon allein diese tatsächlichen Schuldverhältnisse bei Bund und Kantonen der weiteren Bundessteuerbefreiung für die kantonalen und kommunalen Wirtschaftsbetriebe, wie Kantonalbanken, Gas- und Elektrizitätswerke, Transportunternehmen, jede weitere Berechtigung. Aus der Besteuerung der kantonalen und kommunalen Wirtschaftsbetriebe würden dem Bund allein als Wehropfer rund 25—30 Mill. Franken zufließen. Dieser Steuerleistung wäre für die staatlichen Konkurrenzbetriebe unserer mit Steuern stark belasteten Privatwirtschaft nichts mehr als ein gerechter Beitrag zur Finanzierung der Leistungen des Bundes, von denen die Kantone und Gemeinden ebenso profitieren wie der einzelne Bürger. —a—

Eine internationale Falschmünzerbande.

Die Polizei von acht Ländern, nämlich England, Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark und der Schweiz unternimmt gemeinsame Anstrengungen, um den bisher größten Versuch, Europa mit gefälschten Noten und Schatzscheinen zu überschwemmen, zum Scheitern zu bringen. In ganz Europa sind bereits gefälschte Noten im Wert von vielen Millionen Pfund im Umlauf. Untersuchungen haben ergeben, daß die internationale Falschmünzerbande, welche die Fälschungen herstellt, Druckereien besitzt, die während des Krieges von den Deutschen dazu benützt wurden, beinahe vollkommene Fälschungen der alliierten Noten herzustellen. Die Bande hat ein Netz

von Fälschungszentren über den ganzen Kontinent ausgebreitet. Der genaue Betrag der in Großbritannien in Umlauf befindlichen gefälschten Noten ist nur den Behörden bekannt; er soll aber so groß sein, daß in den Bankkreisen große Beunruhigung herrsche.

Aus einem Bericht geht hervor, daß sich der Betrag der in Schweden zirkulierenden gefälschten Noten auf über zwölf Millionen Pfund beläuft. Der Betrag der in Frankreich gefälschten Noten und Schatzscheine wird auf 50 Millionen geschätzt. In Belgien sollen gefälschte Noten im Werte von mehreren Millionen im Schwarzhandel umgesetzt worden sein. In Großbritannien sind besonders geschulte Sachverständige an der Arbeit, die am Ende jedes Tages eingelösten Noten und Schatzscheine genau zu untersuchen und auf ihre Echtheit zu prüfen.

Grundpfandrechte im gleichen Rang.

(Das Nachrückungsrecht in den Nebenrang.)

Eine Versicherungsgesellschaft meldete beim Grundbuchamt Zug folgende Grundpfandrechte auf einer Liegenschaft zum Eintrag an: Sechs Namenschuldbriefe im 1. Rang mit Nachrückungsrecht in den Nebenrang, drei Namenschuldbriefe im 2. Rang mit Nachrückungsrecht in den Nebenrang und in die 1. Pfandstelle, sechs Inhaberschuldbriefe im 3. bis 8. Rang mit Nachrückungsrecht in die vorgehenden Pfandstellen. Der Grundbuchverwalter verweigerte jedoch eine solche Eintragung des Nachrückungsrechtes von gleichrangigen Grundpfandrechten in den Nebenrang mit der Begründung, das schweizerische Zivilgesetzbuch und die Grundbuchverordnung hätten nur die Möglichkeit des Nachrückens von einer nachgehenden Pfandstelle in eine vorgehende, nicht aber das Nachrücken bei mehreren Grundpfandrechten innerhalb der gleichen Pfandstelle, vorgesehen. Eine Vereinbarung des Nachrückens verschiedener Pfandrechte im gleichen Range bei Löschung eines Pfandrechtes in diesem Range sei daher nicht möglich und könne nicht ins Grundbuch eingetragen werden. Gegen diese Weigerung des Grundbuchamtes zur Eintragung der Grundpfandrechte und der Vereinbarung des Nachrückungsrechtes im gleichen Range erhob die Versicherungsgesellschaft Beschwerde, die jedoch vom Zuger Regierungsrat abgewiesen wurde. Hierauf gelangte die Versicherungsgesellschaft an das Bundesgericht, vor dem ihr Begehren geschützt wurde. Das Bundesgericht hat das Zuger Grundbuchamt angewiesen, die von der Versicherungsgesellschaft gewünschte Eintragung im Grundbuch vorzunehmen.

Im schweizerischen Zivilgesetzbuch gilt der Grundsatz der festen Pfandstelle, d. h. nachgehende Pfandrechte auf ein und derselben Liegenschaft rücken, wenn ein vorgehendes Pfandrecht gelöscht wird, nicht in die durch die Löschung frei gewordene Pfandstelle nach, sondern es bleibt dem Grundstückeigentümer unbenommen, später in diesem Range und im gleichen Betrage ein neues Grundpfandrecht errichten zu lassen.

Art. 814 des Zivilgesetzbuches gestattet jedoch den Parteien, „Vereinbarungen über das Nachrücken der Grundpfandgläubiger" in diese leeren Pfandstellen abzuschließen. Art. 814 ZGB. lautet:

> „Sind Grundpfandrechte verschiedenen Ranges auf ein Grundstück errichtet, so hat bei Löschung eines Grundpfandes der nachfolgende Grundpfandgläubiger keinen Anspruch darauf, in die Lücke nachzurücken.
>
> An Stelle des getilgten vorgehenden Grundpfandes darf ein anderes errichtet werden.
>
> Vereinbarungen über das Nachrücken von Grundpfandgläubigern haben nur dann dingliche Wirkung, wenn sie vorgemerkt sind."

Der Artikel spricht zwar nur von Grundpfandrechten verschiedenen Ranges, nicht auch von Grundpfandrechten im gleichen Rang, und allein nach seinem Wortlaut wäre nur eine Vereinbarung über das Nachrücken von nachgehenden Grundpfandrechten in die leere Pfandstelle eines vorgehenden gelöschten Grundpfandrechtes möglich. Es kann aber, wie in dem hier zitierten Falle, auch ein Bedürfnis vorhanden sein, das Nachrücken von Pfandrechten gleichen Ranges an die Stelle des gelöschten Nebenpfandrechtes zu vereinbaren. Der Umstand, daß das Gesetz auf diesen Fall nicht Bezug nimmt, sondern nur auf den Fall der Löschung eines vorgehenden Pfandrechtes, kann einzig daraus erklärt werden, daß der Gesetzgeber an diesen weniger häufigen Fall der Löschung eines von mehreren gleichrangigen Pfandrechten gar nicht gedacht hat. Es lassen sich jedoch keine sachlichen Gründe dafür anführen, Vereinbarungen über das Nachrücken in den Nebenrang eines gelöschten gleichrangigen Nebenpfandrechtes anders zu behandeln als solche über das Nachrücken in die leere Pfandstelle eines vorgängigen Pfandrechtes. —a—

Zentralschweizerischer Unterverband.

Nachdem sich im Laufe der Jahre bei der Ausdehnung des Kassanetzes in der Zentralschweiz die Darlehenskassen von Schwyz, Uri und Zug sukzessive in eigenen Kantonalverbänden vereinigt hatten, verblieben im zentralschweizerischen Stammgebilde noch die Raiffeiseninstitute der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden. Erfreulicherweise füllte eine ziemlich rege Gründungstätigkeit die mit den Abtretungen entstandenen Lücken immer wieder aus, sodaß diese regsame Regionalvereinigung gegenwärtig 42 Kassen zählt.

Ein Abbild ihres eifrigen Vorwärtsstrebens und rege pulsierenden Genossenschaftsgeistes bot die in der noch nie erreichten Zahl von 90 Abgeordneten am vergangenen 25. April im geräumigen Festsaal des Hotel Bahnhof in Malters abgehaltene diesjährige Delegiertenversammlung. Wohlgelaunt wie immer, entbot der Präsident, der eben nach 40jähriger verdienstvoller Lehrtätigkeit vom Schuldienst zurückgetretene Herr Josef Baumeler, Buttisholz, den Abgeordneten und Gästen, die sich in so stattlicher Zahl in das in voller Blütenpracht prangende Entlebuch begeben hatten, herzlichen Willkommgruß und dankte speziell den Verbandsvertretern, Dir. Heuberger und Revisor Arnet, für ihr Erscheinen. Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Verwalter Kurmann, Ebikon, und Großrat Fischer, Buttisholz, zu Stimmenzählern, ließ Protokollführer Thalmann, Escholzmatt, nochmals die wohlgelungene Buochsertagung von 1945 Revue passieren, während Lehrer Zberg, Littau, die Richtigkeit der von Kassier Kreyenbühl, Pfaffnau, geführten, einen Aktivsaldo von Fr. 1624.40 ausweisenden Unterverbandsrechnung erklärte. In seinem gehaltvollen, mit einem Blick auf die Wandlungen im Weltgeschehen eingeleiteten Bericht, stellte hierauf Präsident Baumeler ein erfreuliches Erstarken der Raiffeisenbewegung im Unterverbandsgebiet fest. 5 Neugründungen haben die Kassenzahl auf 42 erhöht, 3 Millionen, d. h. 10 Prozent Bilanzzuwachs, erweiterten die Bilanzsumme auf 33,3 Millionen, 2500 neue Einleger erhöhten die Zahl der Sparkontoinhaber auf 20 000 und es steigerten die Reingewinne von 95,000 Fr. den Reservenbestand auf 1,16 Millionen Fr. Mit Genugtuung erinnerte der Bericht an den prächtig verlaufenen letztjährigen schweizerischen Verbandstag in der Leuchtenstadt, an welchem der Regierungsvertreter, Ständerat Dr. Egli, in seiner vielbeachteten Ansprache der Hoffnung auf Verdoppelung der Raiffeisenkassenzahl im Kanton Luzern Ausdruck gegeben hatte. Der wertvolle Wegleitungen nicht entbehrende Bericht schloß mit einem warmempfundenen Dank an Kassaorgane und Verbandsrevisoren und mit den folgenden träfen Mahnworten von allgemeiner Bedeutung:

> „Unsere Darlehenskassen sind keine Versuchsanstalten für draufgängerische Elemente; dessen müssen wir uns ganz besonders in Zeiten großer Geldflüssigkeit bewußt sein. Heute ist die zweckgebundene und solide Verwaltung im eigenen Geschäftskreis zur besonderen Sorge geworden. Das steigende Liquiditätsvolumen darf uns aber in keinem Falle veranlassen, dubiose Anlagemöglichkeiten zu suchen, welche vorübergehend ein vermehrtes Erträgnis, in der Folge aber Sorgen und Verluste bringen könnten. Nur vollwertige Glieder können zur Stärkung unseres Verbandes mitwirken. Wir sind keine Finanzakrobaten und dürfen daher den Wettlauf gewisser Kreise nach zweifelhaften Kreditgeschäften nicht mitmachen."

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Jahresrückblick folgte die Aufnahme der neuen Darlehenskassen Egolzwil, Ufhusen und Richenthal, sowie mit besonderer Bewillkommnung derjenigen von Beromünster, welche bisher als einziges Raiffeisengebilde im Unterverbandsgebiet der Regionalorganisation ferngeblieben war.

Damit hatten die ordentlichen geschäftlichen Traktanden ihren Abschluß gefunden und es überbrachte Dir. Heuberger Gruß, Dank und Glückwunsch des Zentralverbandes. Er stellte fest, daß Luzern als Gründungsstätte des schweizerischen Raiffeisenverbandes und bestgeeigneter Kongreßort für schweizerische Raiffeisentagungen in den letzten Jahren durch die zunehmende Zahl von Kassen einen verstärkten Resonanzboden gefunden hat, und hob die beträchtliche Entwicklung unserer Institute während den Kriegsjahren im Unterverbandsgebiet wie auf gesamtschweizerischem Boden hervor. Grundsatztreue und Hingabe, zweckmäßige Organisation und gute fachmännische Kon-

trolle des im Dienste an den Kassen aufgehenden Verbandes, haben zu prächtigen Fortschritten geführt. Anschließend verbreitete sich der Referent über die bevorstehende, durch das neue Obligationenrecht notwendig gewordene Revision der Normalstatuten, die neben Erfüllung der Anpassungsvorschriften eine Reihe von Verbesserungen aufweisen, vor allem aber die bewährten Fundamentalgrundsätze und das sozial-ethische Gedankengut des Raiffeisensystems noch vermehrt verankern.

Präsident Baumeler wertete den Beifall zum Referat und das Ausbleiben einer Diskussion als erfreuliche Zustimmung zum vorgelegten Statutenentwurf, worauf die Verhandlungen durch die Einnahme eines wohlzubereiteten Mittagessens unterbrochen wurden. Prächtige Liedervorträge des unter Leitung von Herrn Kaplan Zemp stehenden Jodelklubs und Einlagen einer Handharmonikagruppe umrahmten in ansprechender Weise den Zwischenakt, den Herr Präsident J. Bucheli zu einem freudigen Willkommgruß der Kasse des Tagungsortes benützte. Mit näherer Vertrautmachung der wirtschaftlichen Verhältnisse Malters beginnend, gab der Redner einen Ueberblick des Werde- und Entwicklungsganges der vor 20 Jahren geschaffenen, auf die Initiative des früheren Pfarrherrn Vogel zurückzuführenden, respektabel erstarkten Raiffeisenkasse, um dann in anerkennenden Worten der zwar strengen, aber sehr heilsam wirkenden Revisionstätigkeit des Verbandes zu gedenken und einen flammenden Appell zur Statuten- und Grundsatztreue an die Versammelten zu richten, was dem erfahrenen Kassapräsidenten lebhaften Applaus eintrug.

Die noch für die allgemeine Aussprache verfügbare Nachmittagszeit benützte Dir. Heuberger, um sich über die Auswirkung des projektierten neuen luzernischen Steuergesetzes auf die Raiffeisenkassen, über die Viehverpfändung, die Familienausgleichskasse, sowie über das nicht gerechtfertigte, auf die Dauer unhaltbare Verbot der Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen zu verbreiten. Den Schluß der Verhandlungen bildete ein von tiefer Erfassung des Raiffeisengedankens zeugendes Dankeswort des Vizepräsidenten des Aufsichtsrates des Verbandes, Gemeindeammann A. Büchli, Root, der die ehrliche, auf wahrer Volkswohlfahrt eingestellte Gesinnung unserer Organisationen unterstrich, das stetsfort von der Verbandszentrale unterhaltene Feuer der Begeisterung für unsere Ideale hervorhob und zu unentwegter Treue zum hohen zeitgemäßen Gedankengut einlud, das Grundursache unserer gesunden, in voller Blüte stehenden Genossenschaftsbewegung ist.

Eine Besichtigung der ausgedehnten Mühlenwerke Steiner mit ihren mächtigen Silouanlagen bildete den Abschluß der wohlorganisierten, lehrreichen Tagung, die als vielversprechender Auftakt für ein weiteres, erfolgreiches Geschäftsjahr gewertet werden darf und allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird.

Aus unserer Bewegung.

Aedermannsdorf (Sol.). Unter dem Vorsitz des Vorstandspräsidenten Franz Dobler fand Sonntag, den 10. März, im Restaurant zum „Löwen" die ordentliche Jahresversammlung unserer Darlehenskasse statt, die an Gediegenheit wohl nichts zu wünschen übrig ließ. Der stramme Aufmarsch der Mitglieder bewies, daß das Interesse zu unserer Dorfbank stets zunimmt und daß eine interessant gestaltete und vorzüglich durchgeführte Raiffeisenversammlung sich stets größter Beliebtheit in der Gemeinde erfreut. Schon das zu diesem Zwecke sinnvoll dekorierte Versammlungslokal im „Löwen" schaffte die äußere Form zur ersprießlichen Tagung. Von der Wand grüßte das weiße Kreuz im roten Feld, rechts davon war das Bild des Gründers der Raiffeisenkassen, Vater Raiffeisen, zur Linken das Bild des Pioniers der Schweiz. Raiffeisenbewegung, Pfarrer Traber, angebracht, und es schien, als spiegelte sich auf ihrem Angesicht ein zufriedenes Lächeln.

In seinem markanten Eröffnungswort gab der Vorsitzende vorab der Freude Ausdruck, daß es uns nach langen, bangen Kriegsjahren wieder vergönnt war, im Frieden zu tagen. Sein Dank galt vorab der göttlichen Vorsehung, die uns vor den Kriegsgreueln so gnädig verschont, dann aber auch der Armee, vom letzten Soldaten bis zum General für ihre treue Pflichterfüllung in gefahrdrohenden Stunden und Tagen. Sein Gruß galt allen Anwesenden, besonders den neuen und den ältesten Mitgliedern unserer Kasse. Die ordentlichen Traktanden fanden unter zielbewußter Leitung ihre prompte und gründliche Erledigung. Protokoll, Rechnung und Bilanz pro 1945 wurden genehmigt und den leitenden Organen Décharge erteilt. Um die Versammlung auch belehrend zu gestalten, hielt Vorstandspräsident Dobler ein Kurzreferat über „Die neue Katasterschatzung im Kanton Solothurn". Die besonders für den Landwirt interessanten Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der anschließenden Diskussion kamen noch manch treffliche Worte und gute Anregungen zum Ausdruck. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende alle Anwesenden, unserer Dorfbank auch fernerhin ihre Treue zu halten zum Wohl jedes Einzelnen und der Gemeinde. Sein Dank galt auch den Mitarbeitern im Vorstand und Aufsichtsrat, wie dem Kassier A. Eggenschwiler, der in den letzten Jahren wegen allen verschiedenen Gesetzesvorschriften gewaltige Mehrarbeit zu leisten hatte.

Damit war aber die diesjährige Generalversammlung noch nicht beendigt. Wenn im Programm das Wort „Ehrungen" stand, so hatte das seinen besondern Grund, und der zweite Teil unserer diesjährigen Generalversammlung stand unter dem Motto: „Ehre das Alter." Sichtlich erfreut begrüßte der Vorstandspräsident die beiden ältesten anwesenden Mitglieder unserer Kasse, die 80jährige Frau Wwe. Amalia Dobler-Wiß aus der Steinern und den ebenfalls im 80. Lebensjahre stehenden Franz Eggenschwiler aus der Großrütti, als die bewährten „Senioren" unserer Dorfbank. Passende Gedichte, von zwei Kindern herzlich vorgetragen, gaben der schönen Widmung ein sinnvolles Gepräge. Sichtlich erfreut ob der wohlverdienten Ehrung, die den Beiden zu Teil wurde, nahmen sie das ihnen von der Kasse gespendete sinnvolle Geschenk dankerfüllt entgegen. Im weitern galt es, einem treuen Mitarbeiter für langjährige, uneigennützige Arbeit im Vorstand unserer Kasse gebührend zu danken. Gustav Bobst, aus der „Matte", der als Gründer, dann 10 Jahre als Kassier und seither volle 32 Jahre als Vizepräsident des Vorstandes viel zum gedeihlichen Aufschwung unserer Kasse beigetragen, hatte es wohl verdient, daß seiner treuen Mitarbeit heute ehrend gedacht wurde. In dankbarer Anerkennung seiner treuen Dienste wurde ihm in Form eines dekorativen Wandtellers mit entsprechender Inschrift ein schönes Geschenk überreicht und ein nettes Gratulationspäcklein vom Zentralverband ausgehändigt. Ergriffen von der dem schlichten und einfachen Manne erwiesenen Ehrung nahm er die sinnvollen Geschenke entgegen.

Ein währschaftes Zobig hielt die gute Stimmung an, welche die Freude über das in einträchtiger Dorfgemeinschaft, unter tüchtiger Führung zur vollen Entwicklung gebrachte Werk auslöste. Eine Schar sangesfroher „Nachtigallen" vom Pfarreikirchenchor verstand es, unter tüchtigem Taktstock einen Strauß schönster Liedergaben zu spenden.

Zum Schlusse richtete der Präsident des Aufsichtsrates, Gemeinderat Bieli, aufmunternde Worte an die Versammlung, unserer Dorfbank auch weiterhin die Treue zu halten.

Wir zweifeln nicht daran, daß die flott verlaufene Versammlung nicht verfehlt haben wird, der Bevölkerung die eigene gut fundierte Dorfbank aufs neue lieb und wert zu machen. F. D.

Alterswil (Freiburg). In froher Stimmung fanden sich bei starkem Aufmarsch 86 Raiffeisenmänner am 17. Februar im neu erweiterten Saale der „Alpenrose" ein zur Entgegennahme und Genehmigung der 42. Jahresrechnung. Der Vorstandspräsident, Lehrer Meinrad Schaller, begrüßte in gewählten Worten die Versammlung und gab einen kurzen Ueberblick über das im Zeichen der Waffenruhe glücklich verlaufene Geschäftsjahr.

In seinen Erläuterungen zum Jahresbericht bemerkte der Kassier, Lehrer Albin Bertschy, daß wir auch dieses Jahr Grund genug zur Freude und Dankbarkeit haben. Unserer Landesregierung und der Armeeleitung ist es gelungen, alle Gefahren zu meistern, und unser Bauernstand hat uns das nötige Getreide, 1000 Tonnen pro Tag, und 22 Mill. Doppelzentner Milch, oder 418 Kg. pro Einwohner und Jahr, geliefert. Dank der einträchtigen Zusammenarbeit unserer 130 Mitglieder und der pflichtgetreuen, exakten Verwaltung kann unsere Kasse wieder auf ein glückliches Geschäftsjahr zurückblicken. Bei einer Bilanzsumme von 2,14 Mill. Franken konnte in 2487 Posten ein Umsatz von 4,38 Mill. Franken erreicht werden. Am Einlagenbestand von rund 2 Mill. Franken beteiligen sich die Schulkinder mit Fr. 55,000.— in 399 Heftchen. Die übrigen 443 Einleger der Sparkasse besitzen ein Guthaben von Fr. 1,073,000.— und die 130 Konto-Korrent-Gläubiger verfügen über Fr. 800,000.—. Bei ansteigender Geldflüssigkeit war es uns möglich, in unserem Geschäftskreise auch gute Schuldner zu finden, die das Geld gegen solide Garantie, fast ausschließlich erstrangige Hypothekartitel, wieder nutzbringend brauchen können. Das unserer Kasse anvertraute Geld ist somit gut geborgen und ermöglicht dem Mitbürger, seine wirtschaftliche Existenz sicher und unabhängig zu machen. Als Jahresergebnis konnte den Reserven der Reingewinn von Fr. 5098.— zugewiesen werden, welche damit auf den ansehnlichen Betrag von 116,409.— Franken anstiegen. Die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat erwähnten übereinstimmend die vorsichtige Darlehensgewährung, die getreue Befolgung der Raiffeisengrundsätze, die noch keine Kasse im Stich gelassen hat, sowie die umsichtige Kassaführung und freundliche Bedienung von seiten des Kassiers und seiner Gehilfin. Allen lieben alten und neuen Freunden wird in den Berichten die Mithilfe am großen Gemeinschaftswerk bestens verdankt. Den Anträgen des Aufsichtsrates wird diskussionslos zugestimmt und die Jahresrechnung genehmigt.

Bei den Wahlen wurde Ulrich Köstinger in Anerkennung seiner wertvollen Mitarbeit als Mitglied des Vorstandes für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren bestätigt.

Beim traditionell sich anschließenden gemütlichen Stelldichein sprach Ammann Viktor Haymoz der Kasse für die der Gemeinde gewährten Zinsvorteile, der Kassabehörde und allen, welche das gemeinsame Werk unterstützen, den wärmsten Dank aus. Bei fröhlicher Stimmung und regem

Gedankenaustausch schloß der Präsident die flott verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, es möge unser stattlicher, 42jähriger Raiffeisenbaum sich weiterhin gut entwickeln und erstarken, zum Wohle unseres sonnigen Ländchens und seiner wackeren Bevölkerung. A. B.

Beromünster (Luzern). Die von 90 Mitgliedern besuchte ordentliche Generalversammlung der Spar- und Darlehenskasse Beromünster vom 7. April im „Ochsen" genehmigte Rechnung und Bilanz des 44. Geschäftsjahres 1945. Der Totalumsatz betrug 4,378,036 Fr., oder 208,250 Fr. mehr als im Jahre 1944. Die Bilanzsumme stieg um 148,262 auf 2,655,021 Fr. Das Sparkassakonto weist eine Vermehrung von 74,958 Fr. auf und verzeigt in 2916 Sparheften per Ende 1945 1,917,835 Fr. Der Reingewinn unseres still wirkenden Institutes betrug — dank den mitarbeitenden ansehnlichen Reserven — nach Abzug von Steuern und Wehropfer im Betrage von über 7000 Fr., 10,844 Fr., wodurch der Reservefonds auf 254,295 Fr. anstieg.

Bei den Wahlen wurde für Vizepräsident Josef Galliker, alt Verwalter, der volle 24 Jahre der Kasse im Vorstande seine wertvolle Kraft gewidmet hat und hiefür den Dank der leitenden Organe und aller Mitglieder entgegennehmen durfte, als Vertreter des Gewerbes Bäckermeister Josef Willimann, bisher Mitglied des Aufsichtsrates, in den Vorstand gewählt. Lehrer Josef Waldispühl, Aktuar des Vorstandes, und Lehrer Alfred Lang, Gunzwil, als Präsident des Aufsichtsrates, erfuhren eine ehrenvolle Wiederwahl. Als neues Mitglied in den Aufsichtsrat beliebte Sekundarlehrer A. Schmid-Bättig, dessen Vater, a. Prof. A. Schmid, während 43 Jahren (meist als Präsident des Aufsichtsrates) das Wohl unserer Sparkasse in vorbildlicher Weise förderte und festigte.

Nachdem der umsichtig waltende Präsident, Josef Erni-Kopp, Gunzwil, noch den Beitritt in den Zentralschweizerischen Unterverband und verschiedene Erleichterungen für die Mitglieder, wie die teilweise Senkung des Schuldnerzinssatzes um ¼%, bekannt gegeben und den Dank an den Kassier und seine treuen Mitarbeiter im Vorstand und Aufsichtsrat ausgesprochen hatte, folgte die Auszahlung der Geschäftsanteilzinse mit 5% brutto. In der Zeit der wirtschaftlichen und politischen — und hoffen wir auch, der moralischen — Erholung der Völker wollen wir wieder tüchtig mit- und füreinander schaffen und sorgen, und danken all unsern Mitgliedern, den Freunden und Kunden für das unserm Institute geschenkte Zutrauen und ersuchen sie, auch in Zukunft in allen Geldangelegenheiten unsere Kasse zu berücksichtigen.

Den Abschluß der reibungslos verlaufenen 44. Generalversammlung bildete das von der Kasse gespendete Zobig, das alle Anwesenden als geeinte, frohe Familie zusammenhielt. — Nun frischauf, vorwärts und aufwärts! L.

Büttikon (Aargau). Am 17. März hielt unsere Darlehenskasse im Restaurant zur „Post" unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Traugott Koch die dritte ordentliche Generalversammlung ab. Den Berichten des Vorstandes und des Kassiers, Posthalter A. Koch, war zu entnehmen, daß sich unser junges Gebilde in steigendem Maße zu entwickeln beginnt. Wenn die Endzahlen der Bilanz mit 53,400 Fr. und des Umsatzes mit 87,400 Fr. auch noch verhältnismäßig klein sind, geben sie uns Mut und Vertrauen, in genossenschaftlichem Zusammenhalten Größeres leisten zu können.

Anschließend an den Bericht des Aufsichtsrates, in welchem der Präsident J. Sax insbesondere die gute Verwaltung und sichere Anlage aller anvertrauten Gelder feststellen konnte, wurde die Jahresrechnung genehmigt. Auf die Auszahlung eines Geschäftsanteilzinses wurde vorläufig noch verzichtet. Nach der Erledigung der geschäftlichen Traktanden dankte der Präsident des Aufsichtsrates allen, die zur Entwicklung unserer Dorfbank beigetragen haben, und ersuchte die Anwesenden, noch in vermehrtem Maße für die Kasse einzustehen und für ihre Verankerung in der Gemeinde zu arbeiten, damit sie einst vollauf zum Nutzen jedes Einzelnen und der ganzen Bevölkerung unserer Gemeinde wirken kann. S.

Gipf-Oberfrick (Aargau). Vorstand und Aufsichtsrat hatten die Mitglieder der Darlehenskasse Gipf-Oberfrick auf den 26. März zur ordentlichen Generalversammlung in das Restaurant zur „Warteck" in Oberfrick eingeladen. Die Tagung war recht gut besucht und gestaltete sich wiederum zu einer prächtigen Kundgebung für die edle Raiffeisenidee. Die gewohnt gewissenhafte Berichterstattung, die gute Geschäftsführung und die gründliche Vorbereitung sämtlicher Geschäfte sicherten für die Behandlung der üblichen Traktanden einen flotten Verlauf. In seinem prägnanten Begrüßungswort gedachte der Vorsitzende, Großrat August Rickenbach, der anstelle des zufolge Krankheit verhinderten Präsidenten, Alb. Schmid-Benz, a. Gemeinderat, die Versammlung leitete, in ehrenden Worten des im Monat Dezember verstorbenen treuen Mitgliedes W. Ad. Rickenbach zum „Adler" in Gipf. Nach der Wahl der beiden Stimmenzähler wurde das ausführliche Protokoll der letzten Jahresversammlung von Aktuar Eug. Rohrer, Genossenschaftsverwalter, verlesen und diskussionslos genehmigt. Der sehr gut abgefaßte und ausführliche Geschäftsbericht des Vorstandspräsidenten wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Seine kurzen Hinweise auf das Kriegsende, auf die wohlbegründete Pflicht unseres Volkes, für den uns in großer Gefahr gewährten Schutz zu danken und der großen Opfer des Bauernstandes während des langen Krieges auch in der Nachkriegszeit zu gedenken, fanden bei allen Anwesenden die volle Zustimmung. Die sehr schönen Erfolge und das sichtliche Aufblühen und Erstarken unserer Kasse schrieb er nicht nur der umsichtigen Leitung und der treuen, gewissenhaften Verwaltung, sondern auch dem stets zunehmenden Vertrauen bei der hiesigen Bevölkerung zu. Kassier Josef Schmid erläuterte sodann in leicht verständlicher, erschöpfender Weise die Hauptposten der Rechnung in ihren Endsummen, die im abgelaufenen Geschäftsjahre weiter angestiegen sind. Nach Entgegennahme des schriftlich abgefaßten Berichtes des Aufsichtsrates und des Revisionsberichtes von St. Gallen wurde die Rechnung pro 1945 einstimmig genehmigt. Dieselbe weist einen Umsatz von Fr. 883,243 auf. Der Reingewinn beträgt Fr. 1797, und die Reserven sind auf Franken 12,120 angestiegen. Die Bilanz ist mit Fr. 447,101 ausgewiesen. Nachdem unsere Kasse im nächsten Jahr auf das erfolgreiche 25jährige Bestehen zurückblicken kann, ließen sich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, von denen ein großer Teil schon seit der Gründung im Jahre 1922 in den Kassabehörden tätig ist, noch einmal zur Uebernahme ihrer Chargen bewegen. Ebenso wurde auch der Kassier, Gemeinderat Josef Schmid, einstimmig wiedergewählt und seine gewissenhafte, zuverlässige und prompte Arbeit vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Josef Graf, Lehrer, bestens verdankt. — Zum Schlusse orientierte der Kassier noch kurz über die eidg. Verrechnungssteuer. Nach der Auszahlung des Geschäftsanteilzinses konnte der Vorsitzende mit dem Wunsche, unsere Dorfkasse möge auch weiterhin wachsen und gedeihen, die Versammlung schließen. Gr.

Grengiols (Walli.). 25 Jahre Raiffeisenkasse. Der ordentlichen Generalversammlung der Darlehenskasse Grengiols vom Sonntag, den 5. Mai 1946, wurde dieses Jahr eine besonders sorgfältige Ausgestaltung gegeben, galt es doch, den 25jährigen Bestand der Geldausgleichsstelle in der Gemeinde zu feiern. Hilfreiche Hände hatten den Saal im Schulhaus mit Blumen geschmückt. Unter einer Tafel mit der Inschrift: „25 Jahre Raiffeisenkasse Grengiols, dienen, nicht profitieren", begegnete das Auge dem mit Epheu umrahmten Bilde des schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfr. Traber. Der Herrgott hatte zudem der Natur das schmuckste Kleid verliehen, prangte doch an diesem Frühlingstage Baum und Wiese in voller Blütenpracht, sodaß man sich einer gehobenen Stimmung nicht verschließen konnte. So herrschte denn bereits bei der markanten Eröffnung der Tagung durch den Vorstandspräsidenten Zumthurm Seraphin eine Atmosphäre der Freude und Befriedigung. Die ordentlichen Traktanden der Jahresversammlung finden speditive Abwicklung. Nach Verlesen des vortrefflich abgefaßten Protokolls der letzten Generalversammlung durch den Aktuar Heinen Eduard unterbreitet der Präsident, der die Zusammenkunft mit Geschick leitete, den eingehenden Jahresbericht des Vorstandes, der eine rege Tätigkeit der 97 Mitglieder zählenden Kasse im Dienste der Ortschaft feststellte. Aus der gedruckt vorliegenden Jahresrechnung kann eine Bilanzsumme von Fr. 533,000 und ein Reservefonds von Fr. 19,000 ersehen werden. Der Jahresumsatz beträgt Fr. 677,000 und der Reinertrag Fr. 1115. Das 650 Einwohner umfassende Bergdorf, am steilen Nordhang über dem Rotten gelegen, wird sich immer mehr des Nutzens der eigenen Geldausgleichsstelle bewußt. Kassier Heimen Eugen, als besorgter Rechnungsführer, gibt weitern Aufschluß über den Stand der Kasse und orientiert über die Verrechnungssteuer. Die Ausführungen finden beifällige Aufnahme, und nach flotter Berichterstattung des Aufsichtsrates durch den Akutar Imhof Auxilius werden Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt.

Backwerk aus der bewährten einheimischen Bäckerei liegt auf dem Tisch, und ein mundiger Wein perlt im Glas jedes Anwesenden, als der Vorsitzende den Jubiläumsanlaß mit einer die Raiffeisenideale unterstreichenden Rückschau einleitete. Das Gründungsreferat hielt s. Zt. Pfr. Jossen, damals in Binn. Als Tagesreferent legt Revisor A. Krucker vom schweiz. Zentralverband die Raiffeisenschen Programmpunkte dar. Er schließt mit den Wünschen für weitere ersprießliche Wirksamkeit und der Ueberreichung einer Anerkennungsurkunde. Wie man es nicht machen soll mit überschüssigen Geldmitteln, zeigt alsdann Frl. Schalbetter Marie in dem Gedicht: „Das Geld im Strumpf." Hierauf ergreift Pfarrer Gregor Mathier, der Gründer der Kasse, das Wort und schildert in träfen Sätzen die ersten Gehversuche des jungen Institutes. Die anwesenden Gründungsmitglieder, die von ihm bezeichnet wurden, werden ersucht, sich von den Sitzen zu erheben, damit jedermann im Saale weiß, wer dem frischen Werke schon von Anfang an zu Gevatter gestanden ist. Mit Akklamation werden die Wagemutigen begrüßt. Volken Auxilius und Heinen Eduard stellen sodann in einem gediegen vorgetragenen Zwiegespräch die Kasse Grengiols und ihre Dienstleistungen vor, und Imhof Auxilius gibt seiner Sympathie für die Volkskasse beredten Ausdruck. Im weitern versteht es Frl. Augusta Jentsch unter dem Beifall der Versammlung, die Besprechung: „Das Raiffeisen-Bienenhäuschen" mit Gewandtheit zum Vortrag zu bringen. Für 25jährige Arbeit in der Kontrollkommission kann Aufsichtsratspräsident Volken Alfons außer den Glückwünschen einen Blumenstrauß und ein Geschenk entgegennehmen. In seinem Schlußwort dankt der Vorsitzende allen Mitwirkenden. Besondern Dank aber gebührt der guten Organisation. Es hat sich wieder einmal mehr gezeigt, daß auch in einem Bergdorf die Durchführung von gut vorbereiteten Versammlungen Anerkennung findet und bei den Mitgliedern erfreulichen Widerhall auslöst. Mit dem wohlklingenden Walliserlied wird die eindrucksvolle Versammlung, die unter tüchtiger Leitung stand, in würdiger Weise abgeschlossen. Und nun im Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft ins zweite Vierteljahrhundert! -ck-

Jona (St. Gallen). Genau 100 Mann stark versammelten sich am Sonntag, den 10. März, die Genossenschafter unserer Darlehenskasse im Gasthaus zum „Weingarten" zur Entgegennahme und Genehmigung der 40. Jahresrechnung. In seinem Begrüßungsworte kam der Vorsitzende, a. Kantonsrat K. Winiger, auch kurz auf die bedeutendsten Weltereignisse der ersten Nachkriegszeit zu sprechen. Allen Anwesenden, vorab den neueingetretenen

Mitgliedern entbot er einen herzlichen Willkommgruß und gedachte in pietätvollen Worten der während des Geschäftsjahres verstorbenen Genossenschafter.

In seinem trefflich orientierenden Jahresbericht über das verflossene Geschäftsjahr gab er einleitend einen kurzen Rückblick über die 40jährige Tätigkeit unserer am 11. März 1906 gegründeten Raiffeisenkasse, die heute zu einem starken Bindeglied der Bevölkerung unserer weitverzweigten Gemeinde geworden ist. Die Kasse darf sich trotz der etwas exponierten Stellung inmitten zahlreicher Bankinstitute einer steten Aufwärtsentwicklung erfreuen, was sie vorab der Treue ihrer Mitglieder verdankt.

Herr Pfarrer Riedener verliest das trefflich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung. Aus dem abgelaufenen Geschäftsjahre sind folgende Zahlen festzuhalten: Während der Jahresumsatz leicht zurückging, erhöhte sich die Bilanzsumme um Fr. 65,000.— auf Fr. 2,021,706.—. Der Reingewinn von Fr. 4413.— ließ die Reserven auf Fr. 93,827.— ansteigen. Den Bericht des Aufsichtsrates erstattete Kantonsrat E. Brönnimann. Er würdigte die umsichtige Verwaltung seitens des Vorstandes, die treue und gewissenhafte Arbeit des Kassiers Hobi. Seinen Anträgen auf Genehmigung der Jahresrechnung und Verzinsung der Geschäftsanteile mit Fr. 3.50 netto wurde diskussionslos zugestimmt. Anschließend orientierte Kassier Hobi noch über verschiedene interne Verwaltungsfragen und ersuchte die Mitglieder zu reger Benützung der eigenen Dorfkasse.

In der allgemeinen Umfrage wurden die gemeinnützigen Institutionen der Gemeinde, so insbesondere der Kindergarten, der wohlwollenden Unterstützung jedes einzelnen dringend empfohlen. Der traditionelle Vesperimbiß mundete allen Anwesenden kräftig, und der Vorsitzende dankte nochmals allen Mitgliedern für ihre genossenschaftliche Treue zur Kasse. A. Th.

Merenschwand (Aarg.). Am 31. März versammelten sich im Restaurant „Huwiler" 78 Mitglieder unserer Darlehenskasse zur Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung des 26. Geschäftsjahres. Vorstand und Aufsichtsrat erstatteten ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Kasse im Jahre 1945, welches unserer Dorfbank neue Fortschritte brachte. Die Bilanz stieg auf Fr. 1,100,525.— und der Umsatz auf Fr. 1,982,123.—. Der Reingewinn von Fr. 6527.— erhöhte die Reserven auf Fr. 52,068.—. Die Jahresrechnung wurde diskussionslos genehmigt und den verantwortlichen Kassabehörden der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Leider trat unser Kassier Vital Fischer nach 23jähriger treuer Pflichterfüllung im Dienste unseres Selbsthilfewerkes von seinem Amte zurück. Die Versammlung sprach dem scheidenden Kassier den wärmsten Dank aus, und der Vorstandspräsident Burkard Räber überreichte ihm unter dem Beifall der Kassamitglieder ein bleibendes Andenken. Einstimmig wurde darauf Lehrer Hans Seiler zum neuen Kassier gewählt.

Nach einem von der Kasse gespendeten Zobig und der Auszahlung der Geschäftsanteilzinse schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Tagung mit dem kräftigen Appell zu weiterer reger Mitarbeit am großen Sozialwerk. St.

Neßlau-Krummenau (St. Gall.). Am 10. März fand im „Grütli" in Bühl-Neßlau die 38. Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Mit einem kurzen Rückblick eröffnete der Präsident Elias Lusti, Neßlau, die Versammlung. Er gedachte ehrend der im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen 8 Mitglieder.

In seinem Jahresberichte dankte er einleitend für den allgütigen Schutz, der unserem Lande während der ganzen Kriegszeit zuteil geworden war. Der Weg zu geordneten Verhältnissen unter den Völkern wird voraussichtlich noch ein weiter sein. Unsere Kasse hat einen guten Abschluß zu verzeichnen, dank der treuen Zusammenarbeit von Kassier und seiner Gehilfin, des Vorstandes, des Aufsichtsrates und aller Mitglieder, die unentwegt zur Kasse gehalten haben. Dieser Treue zum eigenen Geldinstitute ist es auch zu verdanken, daß unsere Kasse im verflossenen Jahre trotz der allseitigen Jagd nach Hypothekartiteln neu Fr. 200,000.— in Hypotheken anlegen konnte.

Der Berichterstatter des Aufsichtsrates, Bernhard Aerne sen., Neu-St. Johann, sprach sich sehr befriedigend aus über die Entwicklung und Verwaltung der Kasse im Jahre 1945. Er hob besonders den guten Eingang der Zinsen und pflichtigen Abzahlungen hervor. Aus dem Jahresabschluß seien folgende Zahlen festgehalten: Die Bilanzsumme erhöhte sich auf Fr. 3,331,519.—, was vorwiegend auf ein beträchtliches Anwachsen der Sparkassaguthaben zurückzuführen ist. Der Umsatz bezifferte sich auf 4,332,102 Franken. Dabei konnte, trotz der recht hohen Steuerzahlungen, ein Reingewinn von Fr. 10,104.— erzielt werden, der den Reservefonds auf die Höhe von Fr. 188,828.— ansteigen ließ.

Alsdann machte der Kassier, Gemeinderat B. Lichtensteiger, noch einige ergänzende Ausführungen zur Jahresrechnung, erinnerte die säumigen Schuldner an seine Pflicht, bei rückständigen Zahlungen die Bürgen avisieren zu müssen, und orientierte die Versammlung über einige aktuelle Bestimmungen aus dem Verrechnungssteuerbeschluß. Einstimmig wurde alsdann die Jahresrechnung genehmigt.

Die Wahlen ergaben die Bestätigung der sich wieder zur Verfügung stellenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Für die zurückgetretenen Herren Malermeister Jos. Grob, Neu-St. Johann, und Walter Hinterberger, zur „Krone", Ennetbühl, wurden gewählt: in den Vorstand a. Gemeinderat Jakob Looser, Krummenau, und in den Aufsichtsrat Malermeister Friedrich Grob, Neu-St. Johann.

Mit einem besonderen Dank an die zurücktretenden Behördemitglieder und dem Wunsche zu weiterer treuer Zusammenarbeit schloß der Präsident die ruhig und aufschlußreich verlaufene Versammlung. J. W.

Niederbuchsiten (Sol.). — Jubiläumsversammlung. Die aus Mobilisationsgründen um 5 Jahre verschobene, wohlvorbereitete erste Jubiläumsfeier der Darlehenskasse vom 14. April 1946 im „Sonnen"-Saal gestaltete sich zu einem wohlgelungenen, sehr ansprechenden Dorffestchen.

Nicht nur die Mitglieder hatten sich, trotz verlockendem Frühlingswetter, recht zahlreich zu der mit der ordentlichen Jahresversammlung verbundenen Feier des 30jährigen Kassawirkens eingefunden, sondern auch Delegationen vom Verband, Unterverband und den Nachbarkassen teilten die Freude über die erfolgreiche Tätigkeit der einst unter mannigfachem Mißtrauen ins Leben getretenen, im Verlauf von drei Jahrzehnten ansehnlich erstarkten, gemeinnützigen Dorfbank. Dem freundlichen Eröffnungswort von Präsident Studer, der insbesondere Dir. Heuberger und Nat.-Rat Alban Müller, sowie den aus Grenchen herbeigeeilten Hauptinitianten Pfr. Schibler herzlich willkommen hieß, schloß sich die Anhörung des vorzüglich abgefaßten Protokolls der letzten Generalversammlung von Aktuar Lehrer Gaston Bader an. Der nachfolgende Jahresbericht des Vorsitzenden zeigte, daß die Kasse im 30. Geschäftsjahr erfreuliche Fortschritte gemacht hatte, sodaß die Bilanzsumme auf 657,111 Fr., der Reservefonds auf rund 30,000 Fr. anstieg. Kassier N. Zeltner erläuterte die Jahresrechnung und stellte dabei steigendes Vertrauen und eine gute Schuldnerdisziplin fest, die ermöglichte, die Rechnung ohne jeden Zinsausstand abzuschließen. Schließlich beantragte Aufsichtsratspräsident Otto Henziroß in Verbindung mit einem wohlgeformten Bericht und unter Hinweis auf den Revisionsbefund des Verbandes, Genehmigung der Rechnung unter besonderer Dankabstattung an den vorbildlich tätigen Kassier. Beim Wahlgeschäft wurde der nach 30jähriger Mitarbeit im Aufsichtsrat zurückgetretene Hr. Otto Henziroß durch Peter Zeltner im Präsidium der Aufsichtsbehörde ersetzt.

Erste prächtige Liedergaben, darunter ein eigens komponiertes Gedenklied („Der Jubilarin"), des unter Leitung von Hrn. Lehrer Bader stehenden Kirchenchores leiteten über zum Jubiläumsakt, den Präsident Studer als einstiger Schüler der landwirtschaftlichen Schule Pérolles mit Erinnerungen an die dort erhaltenen ersten Aufklärungen über Raiffeisenkassen einleitete, um dann der wackeren Männer zu gedenken, die im Jahre 1916 den Grundstein zur Darlehenskasse Niederbuchsiten legten, die durch drei Jahrzehnte langes verlustloses Arbeiten ihr solides Gebaren unter Beweis gestellt hat.

Unter Entbietung herzlicher Glückwünsche gab hierauf Dir. Heuberger seiner Freude, wieder einmal im darlehenskassen-gesegneten Gäu weilen zu können, Ausdruck, und zeichnete dann das Entwicklungsbild des im Verlaufe von bald einem halben Jahrhundert zur Blüte gelangten, in den Grundfesten der christlichen Sittenlehre verankerten Raiffeisenwerkes, das dem Selbsthilfewollen und -können des schweizer. Landvolkes ein ehrendes Zeugnis ausstellt. Dankbare Erinnerungen schweiften zurück in die Zeit, wo der sozialgesinnte Hägendorfer Pfarrer Stebler den Weckruf des schweizerischen Raiffeisenpioniers Traber ins Volk trug und in Solothurner Landen den Grundstein zur heutigen achtunggebietenden, 65 Kassen mit 7500 Mitglieder zählenden Organisation legte, welche als wirtschaftlicher Stützpunkt des Bauern- und ländlichen Mittel- und Arbeiterstandes bereits bisher überaus segensreich gewirkt hat. Ehrende Worte widmete der Referent sodann der auf Veranlassung vom damaligen Ortspfarrer Schibler ins Leben gerufenen heutigen Jubilarin und würdigte insbesondere die Verdienste der drei Jahrzehnte in der Kassaleitung tätig gewesenen Herren Th. Zeltner, Otto Henziroß und Hermann Kölliker.

In einer markigen Ansprache entbot Nationalrat Alban Müller die Grüße des solothurnischen Unterverbandes, unterstrich die staatspolitische Bedeutung des von den Raiffeisenkassen intensiv geförderten Sparsinns und feierte den Raiffeisengeist als eine Quelle fruchtbaren, einträchtigen Einvernehmens in unseren Landgemeinden.

Ein sinniger Prolog einer Kindergruppe erweiterte in gediegener Weise die Gratulationstour, die Aufsichtsratspräsident Henziroß namens der geehrten Veteranen mit gern vernommenen Reminiszenzen verdankte. Freudigbewegt beglückwünschte Pfr. Schibler die mit seinem Wegzug kräftig gewachsene Kasse und ermahnte die junge Generation, sich des von den Vätern geschenkten Werkes allzeit würdig zu zeigen.

Heimatlieder umrahmten die in reicher Fülle gebotenen poetischen Darbietungen, bis schließlich nach einem wohlschmeckenden Imbiß Lehrer Bader, der sich auch als Verfasser der gediegenen Jubiläumsschrift um das Gelingen des Anlasses besonders verdient gemacht hat, in einer gehaltvollen Schlußansprache die Gefühle lebhafter Befriedigung über den eben gesetzten Markstein in der Geschichte des neugestärkt in die Zukunft blickenden, noch stark entwicklungsfähigen Sozialwerkes bekundete.

Niederhelfenschwil (St. Gall.). Die wie üblich am Passionssonntag, 7. April, abgehaltene ordentliche Generalversammlung unserer Darlehenskasse erfreute sich wiederum eines sehr guten Besuches. Der Vizepräsident, H. Hänesen., gedachte in seinem Eröffnungsworte besonders des vor einigen Wochen verstorbenen Kassapräsidenten K. Schönenbergersel. und würdigte seine treue Hingabe für das Gedeihen unseres wohltätigen Institutes. Ein Gedicht, von zwei Kindern vorgetragen, und ein sehr schönes Blumengebinde aufs Grab des Verewigten, gaben der allseitigen Verehrung dieses Mannes weitern Ausdruck. Auch den im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Tod abberufenen sieben treuen Mitgliedern wurde die verdiente Ehrung zuteil.

In einem inhaltlich und formell trefflichen Referate „Was der Raiffeisenmann über das Weltgeschehen wissen muß" gab Verwalter Joh. Scherrer-Ammann unsern Landwirten höchst

wertvolle Belehrungen über die Aussichten für Produktion, Absatz und Einfuhr von landwirtschaftlichen Gütern, über Bestrebungen gewisser Kreise, die den Bestand und Aufstieg des bäuerlichen Ertrages hemmen müßten, und über die Entwicklung und Bedeutung der bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen, vorab der Raiffeisenkassen. Der gute Stand unserer Kasse und der erfreuliche Aufstieg im 44. Geschäftsjahr sind durch die vorgelegte Rechnung ausgewiesen. Bei fast 30,000 Geschäftsvorfällen mit Fr. 34,000,000.— Umsatz und bei einer Vermehrung der Bilanzsumme um Fr. 127,660.— auf über 8 Mill. stieg der Reservefonds auf nahezu Fr. 343,000.—. Im Konto-Korrentverkehr und im Schuldnerkonto hielten sich Einnahmen und Ausgaben fast die Waage, während sich der Stand der Sparkassa um 103,000.— Franken erhöhte. Die enorm angewachsenen Steuerlasten reduzierten den Reingewinn, der mit Fr. 21,000.— ausgewiesen ist. Die Mitgliederzahl stieg durch Neueintritte auf 285. Die Warenabteilung wurde gut benutzt und erwies sich als treffliches Mittel der Selbsthilfe. Nach dem ausführlichen, die gewissenhafte Arbeit von Vorstand und Verwalter anerkennenden Bericht des Aufsichtsratspräsidenten, a. Gemeinderat Rup. Egli, wurde die Rechnung genehmigt. Als neuer Präsident des Vorstandes wurde Othm. Häne sen. gewählt, ein treuer und verdienter Raiffeisenmann. Zum neuen Mitglied des Vorstandes wechselte Fritz Arn, im Schloß Zuckenriet, aus dem Aufsichtsrat hinüber. Die Herren Rup. Egli, Jak. Traber, Ant. Hug, Joh. Niedermann, Joh. Ed. Jung und Verwalter Joh. Scherrer wurden im Amte bestätigt und neu in den Aufsichtsrat gewählt Alb. Nölli, Käser. Die Auszahlung des Anteilscheinzinses und die Verteilung der verlängerten obligaten Kassawurst krönten die Genüsse der flott verlaufenen Tagung Gr.

Obergesteln (Wallis). 25 Jahre Raiffeisenkasse. Zu den fünf Oberwalliser Raiffeisenkassen, die 1946 den 25. Rechnungsabschluß vorlegen können, zählt auch die Darlehenskasse Obergesteln, welche die zweitoberste Gemeinde des östlichen Wallis umfaßt. Der Geschäftskreis zählt nur rund 200 Einwohner. Landwirtschaft bildet den Hauptverwerbszweig des Ortes, der 1357 Meter ü. M. liegt. Ein lang andauernder Winter, der jeweils hohe Schneemassen bringt — im letzten Winter wurde im Dorfe eine Schneehöhe von über 3 Meter gemessen —, läßt für das Wachstum auf den Alpen, Wiesen und Aeckerlein nur kurze Zeit offen. Zudem beeinträchtigt eine arge Zerstückelung des Bodens die Bearbeitung der Grundgüter. Unter diesen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß sich die Lebensweise in diesem Dorfe an der Furkastraße, das mit seinen Mauerhäuschen und den vielen Ställen ein geschlossenes Ganzes bildet, und s. Zt. nach dem Dorfbrand von 1868 in der heutigen Form aufgebaut wurde, in althergebrachter einfacher Weise abspielt. Der eingesessenen Sparsamkeit ist es denn auch zuzuschreiben, daß vor 25 Jahren die Gründung einer Raiffeisenkasse erfolgte. Wenn auch das Feiern den Bergbauern nicht sympathisch ist, so hatte man sich doch entschlossen, am 28. April 1946 dem 25jährigen Bestand der Dorfkasse durch Ausweitung der Generalversammlung einen besondern Rahmen zu geben. Im Gasthaus „Grimsel" fanden sich die Mitglieder und weitere Eingeladene, um ihr Interesse zu bekunden. Unter dem gewandten Vorsitz des Gemeindepräsidenten Jost Alfred werden die ordentlichen Jahresgeschäfte rasch erledigt. Aus dem Bericht des exakt arbeitenden Kassiers, Imwinkelried Anton, seien folgende Zahlen entnommen. Die Bilanzsumme ist weiterhin angewachsen und beträgt per 31. Dezember 1945 rund 352,000 Fr., was für die 15 Mitglieder eine Anerkennung ihres Werkes durch die zahlreichen Einleger bedeutet. Bei einem Umsatz von Fr. 589,000 wurde ein Reingewinn von Fr. 307.— erzielt, mit dem die Reserven Fr. 8234.— ausmachen. Die Nachfrage nach Darlehen und Krediten hat noch nicht in dem erwünschten Maße eingesetzt.

Im Jubiläumsteil gibt der Vorsitzende einen aufschlußreichen Rückblick über das Werden und Wirken der Ortskasse, die als solide Geldanlagestelle wertvollste Dienste leistet. An den derzeitigen Vorstandspräsidenten Hallenbarter Lukas wird für seine 25jährige, uneigennützige Tätigkeit in verschiedenen Chargen ein Geschenk verabfolgt. Die gleiche Ehrung erfährt der Präsident des Aufsichtsrates, Hallenbarter Jos., der zugleich Gründer der Kasse ist und ebenfalls seit Bestehen des Institutes in der Leitung mitarbeitet. Der Seelsorger des Dorfes, Pfarrer Kiechler Kaspar, gewährt alsdann Einblick in die Gründung, die s. Zt. von initiativen Kräften des Jünglingsvereins ausging. Namens des Zentralverbandes der schweiz. Raiffeisenkassen entbietet Revisor Krucker A. Grüße und Glückwünsche. Mit der Ueberreichung einer Urkunde verbindet er ein Referat über die Raiffeisengrundsätze und ihre Auswirkungen zum Wohle des Landes. Dir. Blötzer Hans, Präsident des Oberwalliser Unterverbandes, schließt an seine Gratulation zum Jubiläum eindringliche Worte für die wirtschaftliche Verwendung der Gelder im Lokalrayon an. Mittlerweile hatte die Versammlung neben einem reichlichen Zvieri einen guten Tropfen 1945er offeriert erhalten, was dem Gomser-Vertreter im Unterverband, Carlen Jos., Reckingen, Veranlassung gab, in humorvoller Art weiteres Gedeihen zu wünschen. Als auch der Dorfschulmeister Hischier Fridolin in impulsiver Rede der Tätigkeit der Kasse gedacht hatte, lichteten sich die Reihen, und die Gäste begaben sich bei Regenschauer, vermischt mit Schneefall, zur nahen Station der Furka-Bahn, während sich die Mitglieder noch der lebhaften Diskussion des akuten Güterzusammenlegungs-Problems widmeten und nachher die Wärme der häuslichen Stube aufsuchten. Die kleine Gemeinde Obergesteln hat den Beweis erbracht, daß eine Raiffeisenkasse auch bei schwacher Einwohnerzahl ihre volle Existenzberechtigung hat und unter Führung einiger Unentwegter zur Blüte gelangen kann. -ck-

Surrhein (Grb.). Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern der Darlehenskasse Surrhein versammelte sich Sonntag, den 7. April, zur Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1945. Die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat orientierten einläßlich über das abgelaufene Rechnungsjahr, das die besonderen Merkmale einer sehr günstigen Fortentwicklung zeigte. Die Bilanzsumme weist eine Höhe von Fr. 386,440.— auf, während sich der Umsatz auf Fr. 1,055,961.— bezifferte. Der Reingewinn von Fr. 861.— erhöhte die Reserven auf Fr. 1985.—. Die Zahl der Sparhefteinleger stieg auf 291 und ihr Guthaben auf Fr. 232,685.—.

Angespornt durch die Entwicklung der Darlehenskasse Surrhein, hat sich in der Gemeinde Somvix ein Dreiblatt gebildet: nämlich die Darlehenskassen Somvix, Compadials und Surrhein. Ein sicheres Fundament für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg unseres Volkes.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres ist der Senior unserer Kasse, ein urchiger Bauer alten Schlages, in die Ewigkeit abberufen worden. Möge Gott sein Wirken für seine Mitmenschen lohnen. Pfarrer Dr. M. Brugger, der sich um die Gründung unserer Kasse ganz besonders verdient gemacht hat, ist aus Surrhein weggezogen und hat in Compadials die Direktion des dortigen Altersasyls St. Joseph übernommen. Wir danken ihm aufrichtig für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Kasse. *

Wallenstadt (St. Gall.). Unter dem Vorsitze von Albert Meier, Revierförster, fand am 17. März die Generalversammlung der Darlehenskasse Wallenstadt statt. 57 Mitglieder haben der Einladung Folge geleistet. In ausführlichen Berichten des Vorstandspräsidenten A. Meier, des Präsidenten des Aufsichtsrates, O. Boos, und des Kassiers Th. Figi wurde der Geschäftsgang der Kasse den Mitgliedern bekanntgegeben. Die Darlehenskasse hat im Verlaufe des Rechnungsjahres einen erfreulichen Mitgliederzuwachs erhalten, allgemein ist auch der Geschäftsgang in guter Aufwärtsbewegung begriffen. — Die Jahresrechnung ist einstimmig genehmigt worden. Die statutarischen Wahlen fanden im Sinne einer einhelligen Bestätigung statt. Leider hat Herr Gemeinderat Gall seinen Rücktritt aus dem Vorstandskollegium erklärt. Eine Ersatzwahl ist nicht getroffen worden, weil beabsichtigt ist, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 5 zu reduzieren. — Einen besonders erfreulichen Akt bildete die Uebergabe der sehr hübsch und sinnreich geschaffenen Anerkennungsplakette an Behördemitglieder für langjährige, uneigennützige Tätigkeit im Vorstand und Aufsichtsrate. Sie konnte übergeben werden an die Herren: a. Gemeindeammann Etter, Gemeinderat Gall und Malermeister Otto Boos. Nach der Auszahlung des Anteilscheinzinses und der Verabreichung eines Vesperimbisses fand die anregend verlaufene Tagung ihren Abschluß. F.

Aus der Gründungstätigkeit.

Die rege Gründungstätigkeit im aargauischen Rheintal während den zwei ersten Monaten 1946 hat sich auch in der Folge fortgesetzt. Dabei konnten in 2 Gemeinden, die vor mehr als 30 Jahren zu einem allzu weitläufigen Geschäftskreis einer Darlehenskasse gehört hatten, die wegen statutenwidrigem Verhalten aus dem Verbande ausgeschlossen wurde und sich später auflöste, Neugründungen verzeichnet werden. Selbst eine von Bankenseite mit aufreizenden roten Zirkularen betriebene Gegenpropaganda vermochte die Realisierung eines gesunden Selbsthilfegedankens nicht zu verunmöglichen. Die Initianten von heute erkannten bei objektiver Prüfung die wahren Gründe des Mißerfolges des einstigen von den leitenden Personen für persönliche Zwecke mißbrauchten Institutes, und stellten im weitern die prächtige Entwicklung der zahlreichen übrigen Raiffeisenkassen der Umgebung in Rechnung, sodaß die Schlußfolgerung resultierte, bei grundsatztreuer Führung bedeute eine Raiffeisenkasse ein wirtschaftliches Kleinod für eine Landgemeinde. Im weitern wurde berücksichtigt, daß heute, im Gegensatz zu damals, zufolge des seit 1934 bestehenden eidgenössischen Bankengesetzes, kein öffentliches Geldinstitut mehr ohne fachmännische Revision existieren kann und damit auch für streng grundsatztreue Führung einer Raiffeisenkasse ein bedeutsames Sicherheitsventil geschaffen sei.

Unter diesen Erwägungen schloß sich vorerst in Mumpf ein Grüpplein mutiger, fortschrittlich gesinnter Männer zusammen und beschloß bereits im Monat Februar, im Anschluß an ein aufklärendes Referat von a. Großrat Stutz, Gansingen, die Gründung einer Raiffeisenkasse. Dank guter Vorarbeit der Hauptinitianten konnte am 15. April, im Beisein von Verbandsrevisor E. Bücheler, die Gründungsversammlung durchgeführt werden, wobei Landwirt Emil Güntert zum Präsidenten des Vorstandes und Gemeinderat Waldmeier zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates ernannt, und Lehrer Blum als Kassier gewählt wurde.

Aber auch die Gemeinde Obermumpf wollte in der Verwirklichung eines bedeutsamen Fortschrittsgedankens nicht zurückstehen, zumal der Genossenschaftsgedanke in andern Sektoren schon seit lan-

gem verwirklicht ist. Nachdem am 14. April Herr Kassier Lehrer Guthauser, von Ittenthal, aufklärend gewirkt und von der Nützlichkeit einer eigenen gemeinnützigen Dorfbank überzeugt hatte, wurde am 5. Mai, unter Wegleitung von Hrn. E. Bücheler, die definitive Gründung vollzogen. Das Präsidium im Vorstand wurde Maurermeister H. Stocker übertragen und als Kassier Landwirt Otto Stocker gewählt.

Damit verzeichnet der Aargau pro 1946 bereits 5 Neugründungen, und es erweitert sich daselbst die Zahl der Raiffeiseninstitute auf 90.

In erfreulichem Maße setzt sich der Raiffeisengedanke auch in den Tälern Graubündens immer mehr durch. Am 13. April gründeten die Bauern von Luzein im Prätigau ihre eigene Raiffeisenkasse, nachdem sie sich einige Zeit vorher durch einen Vertreter des Zentralverbandes in St. Gallen über Wesen und Organisation dieser ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften hatten orientieren lassen. Dr. Edelmann, der das Aufklärungsreferat gehalten hatte, stand ihnen auch bei der Erledigung der Gründungsformalitäten zur Seite. Zum Vorstandspräsidenten wurde Lehrer H. Wieland gewählt und der Initiant, Landwirt Lorenz Salzgeber, mit dem Kassieramt betraut. Die Kasse Luzein ist bereits die siebente Neugründung dieses Jahres im Kanton Graubünden.

Vermischtes.

Die Kantonalbanken verzeichnen pro 1. Quartal 1946 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 76 auf 8829 Mill. Fr. Die Ausweitung entfällt vornehmlich auf die Spareinlagen, welche sich um 57 Mill. auf 3266 Mill. Fr. erweitert haben, während die Obligationen mit 1948 Mill. Fr. stabil geblieben sind. Auf der Aktivseite ist eine Erhöhung der Wertschriftenbestände um 31,5 auf 1425 Mill. Fr. festzustellen. Die Hypothekardarlehen haben eine Erhöhung von 8 Mill. Fr. erfahren und nähern sich mit 4989 Mill. der Fünfmilliardengrenze. Die Kassabestände stehen mit Fr. 270 Mill. rund 46 Mill. höher zu Buch als am 31. Dezember 1945.

Bankenkommission. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, hat der Bundesrat den in St. Gallen aufgewachsenen Herrn Prof. Dr. Eduard Kellenberger, geb. 1889, z. Zt. Vizedirektor der eidg. Finanzverwaltung, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Hommel, zum Sekretär der Eidgen. Bankenkommission gewählt.

Milchpreiserhöhung ab 1. Mai 1946. Entsprechend dem Begehren des Zentralverbandes schweizer. Milchproduzenten hat der Bundesrat den Milchpreis je Kilogramm um 1 Rappen heraufgesetzt, und zwar sowohl für den Produzenten wie für den Konsumenten, während die 2 letztes Jahr bewilligten Rappen Erhöhung nach wie vor von der Bundeskasse getragen werden.

Der gesamte Rohertrag der Bundessteuern pro 1945 (ohne Zölle, Verrechnungssteuer und Steuern aus den Versicherungsansprüchen) belief sich auf Fr. 611,3 Mill. (1944: Fr. 666 Mill.). Nach Abzug der Kantonsanteile verbleiben dem Bund noch Fr. 541,1 Mill. (1944: Fr. 550,5 Mill.). Auf die einzelnen Steuern entfielen folgende Roherträge:

Steuerarten:	1945	1944
Stempelabgaben	79,5 Mill.	71 Mill.
Krisenabgabe	0,5 „	1,9 „
Wehrsteuer	69,2 „	240,4 „
1. Wehropfer 1940	4,2 „	7,8 „
Neues Wehropfer 1945	84,0 „	0,0 „
Auswandererwehrbeitrag	0,0 „	0,2 „
Kriegsgewinnsteuer	74,3 „	82,1 „
Warenumsatzsteuer	281,3 „	247,5 „
Luxussteuer	11,6 „	9,3 „
Ausgleichssteuer	6,7 „	5,8 „

Der Zinslosigkeit müde war jener Mann, der vor der diesjährigen Generalversammlung bei einer kleinen ostschweizer. Darlehenskasse eines Abends mit einem Handwägelchen vorfuhr und dem Kassier, in einem Kartoffelsack verpackt, 1000 Fünffrankenstücke zur zinstragenden Anlage auf Sparheft überbrachte, nachdem der Ueberbringer kurz zuvor erfahren hatte, daß der Silberwert der Fünfliber nur Fr. 1.70 betrage. Damit hatte auch die Besorgnis um die Erhaltung eines seit Jahren mühsam zusammengetragenen und sorgfältig gehüteten Schatzes ihr Ende gefunden.

Starken Besuch verzeichnete die vom 30. März bis 2. April in Brugg durchgeführte, von 143 Ausstellern aus 14 Kantonen beschickte 5. interkantonale Landmaschinen- und Geräteschau, indem über 20,000 Eintritte zu verzeichnen waren. Die Beteiligung des wohlorganisierten, auch ausstellungstechnisch vorbildlichen Landmaschinenverbandes hat, ebenso wie das Bedürfnis, die mangelnden Arbeitskräfte durch Maschinen zu ersetzen, namhaft zum Massenbesuch beigetragen.

Um die Bauern vor unrationellen Anschaffungen zu warnen, war im Ausstellungskatalog die Bemerkung angebracht:

„Lasse dich nicht überreden, eine Maschine oder Einrichtung zu kaufen, deren Ankauf deinen Betrieb zu stark belastet, auch dann nicht, wenn die Zahlungsbedingungen noch so günstig sind."

Revisions- und Treuhandgesellschaft Revisa, Zug. Diese Treuhandgesellschaft mit Filialen in Luzern, St. Gallen, Zürich und Freiburg genehmigte an ihrer Generalversammlung vom 6. April die mit einem Reingewinn von Fr. 16,848.37 abgeschlossene Jahresrechnung. Die Dividende auf das Aktienkapital von Fr. 100,000 wurde mit 6 % bemessen und 5000 Fr. dem nunmehr 65,000 Fr. ausmachenden Reservefonds zugewiesen. Das 27. Geschäftsjahr brachte dieser Gesellschaft, der eine große Anzahl Bankrevisionen übertragen sind, einen erhöhten Auftragsbestand, insbesondere herrührend von der Beanspruchung auf dem Gebiete der Steuerberatung.

Der Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete (Landverband) verzeichnete in der Periode vom 1. Juli 1944 bis 31. Dezember 1945 einen Warenumsatz von 15,9 Mill. Franken. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Vorschlag von 61,020 Fr. ab, wovon u. a. 20,000 Fr. als erste Rate Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt, 11,025.75 den Reserven und 11,026.75 dem Konto Rückvergütungen zugeschieden werden. Der Verband umfaßt 85 Sektionen mit 11,206 Mitgliedern und bildet für die st. gallische Landwirtschaft einen starken Rückhalt auf dem Gebiete des Bezugs- wie des Produktenabsatzgeschäftes.

Umwälzende Vorgänge im argentinischen Bankwesen. Nachdem Ende März 1946 die argentinische Zentralbank verstaatlicht worden ist, wurde Ende April d. J. ein Regierungsdekret erlassen, das die Uebertragung sämtlicher Einlagen aller argentinischen Banken auf die Zentralbank verfügt. Damit werden die bestehenden Banken praktisch zu Filialen der Zentralbank gemacht und es hört das private Bankwesen auf, selbständig zu existieren. Diese Regierungsverfügung hat im Publikum große Ueberraschung ausgelöst und die Frage nach den währungspolitischen Auswirkungen aufgeworfen. Dieser staatliche Eingriff in das private Bankwesen dürfte in der modernen Finanzgeschichte ziemlich einzig dastehen und als Ausschnitt der allgemeinen Sozialisierungstendenz bewertet werden.

Bankenverzeichnis. Ende 1945 zählte die Eidg. Bankenkommission 1309 unterstellte Bankfirmen auf, nämlich 31 Kantonalbanken, 5 Großbanken, 348 Lokal-, Mittel- und Kleinbanken und Sparkassen, 825 Raiffeisenkassen, 77 Privatbankiers, 10 Geschäftsstellen ausländischer Banken sowie 10 bankähnliche Finanzgesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen.

Ungarn, wo Rußland die Kontrolle über die Nationalbank übernommen hat, steht in inflatorischer Hochkonjunktur. Die Spedition eines gewöhnlichen Briefes kostet 20,000 Pengö, der Preis einer Tageszeitung ebensoviel. Die Geldentwertung wächst stündlich und war Mitte April auf dem Niveau 1 Dollar (4.30 sfr.) = 167 Mill. Pengö angelangt.

Bilanz des Weltkrieges 1939/45. Nach veröffentlichten Zusammenstellungen sind während den 6 Kriegsjahren 33,8 Millionen Menschen getötet und 29,6 Millionen zu Krüppeln geworden. Von den Getöteten entfallen 14,4 Millionen auf Gefallene, 5,5 Millionen Ermordete, 2,8 Millionen dem Luftkrieg zum Opfer gefallene Zivilpersonen und 11 Millionen auf „Liquidationen" in den Konzentrationslagern.

Die thurgauische Bauernhilfskasse hatte pro 1945 zufolge der gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse ein einziges neues Hilfsgesuch zu behandeln.

Finanzielle Gesundung bei der A. G. Bell, Basel. Wie dem „Schweiz. Konsumverein" zu entnehmen ist, hatte dieses in Händen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine liegende Unternehmen in Berlin eine Tochtergesellschaft und war bei derselben mit 10 Millionen Franken engagiert. Der Krieg setzte auch diesem Betriebe arg zu. Die Ueberschüsse aus dem Inlandgeschäft und Dividendenlosigkeit der Aktien ermöglichten dieses weitgehend wertlos gewordene Auslandsaktivum um 9 auf 1 Million Franken abzuschreiben. Man kann sich

fragen, ob der Uebergang von Genossenschaftsverbänden zum Eigenbetrieb von industriellen Unternehmungen nicht das Ansehen des Genossenschaftsgedankens beeinträchtigt und nicht Risiken eingegangen werden, welche mit der Zeit die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaften in Frage stellen.

Zum Nachdenken.

Es geht um die Korrektur des verhängnisvollen Irrtums auch im schweizerischen Wirtschaftsdenken, daß Gegenstand des Wirtschaftens die Güterwelt sei, wo es in Wirklichkeit das auf die Gewinnung von Gütern gerichtete menschliche Handeln ist. Nicht mit Gütern wird gewirtschaftet, sonderen mit unserer körperlichen und geistigen Arbeitskraft. Diese gilt es so zu gestalten, daß neben dem Kampf um das tägliche Brot, neben der Güterbeschaffung auch noch Zeit und Platz ist für die Erfüllung der dem Menschen von Gott zugedachten Kulturaufgaben. Es hat sich furchtbar gerächt, daß die Menschen es wagten, diese göttliche Anordnung, wonach die menschliche Natur ihrem innersten Wesen nach auf eine mit Ruhe und Würde getragene, als Aufgabe beglückende, als Beruf Befriedigung bringende sinnvolle Tätigkeit gerichtet ist, zu ändern.

Prof. Dr. Th. Brogle.

Notizen.

Wechsel im Aufsichtsrat. Wir ersuchen die Kassiere, uns von einem allfälligen Wechsel im Präsidium des Aufsichtsrates der Kasse jeweilen sofort Mitteilung zu machen, damit unsere für diese Behörde bestimmte Korrespondenz alsogleich an die neue Adresse gehen kann.

Jahresbericht des Verbandes pro 1945. Derselbe ist im Druck und wird in der zweiten Hälfte des Monates Mai sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten sowie allen Kassieren zugestellt werden.

Briefkasten.

An Fr. St. in W. Sie haben recht. Nicht alle Kantonalbankdirektoren brauchen die ehefrauliche Zustimmung, wenn sie Bürgschaften eingehen wollen. Zwei Kantonalbanken, nämlich jene von Zug und Waadt, sind Aktiengesellschaften, und es haben deshalb ihre Direktoren diese Zustimmung nicht nötig. Die Antwort auf die Frage, warum der Gesetzgeber diese Eigentümlichkeit geschaffen habe, müssen wir Ihnen schuldig bleiben. Vielleicht liegt ein Versehen der beteiligt gewesenen Kronjuristen vor. Jedenfalls handelt es sich um einen Ausschnitt, der verdient, im Spezialitätenkabinett des neuen Bürgschaftsrechtes festgehalten zu werden. Gruß.

An H. S. in N. Die Mitteilung im st. gall. Amtsblatt vom 19. April, wonach die in Liquidation befindliche „Darlehenskasse" Brunnadern an die Schule Necker eine Zuwendung gemacht habe, ist unrichtig. Eine „Darlehenskasse" Brunnadern hat nie bestanden. Es handelt sich im konkreten Falle um die in Auflösung begriffene Ersparnisanstalt Brunnadern.

An Fr. K. in W. Gewiß, nicht nur von den im Darlehens- oder Kreditverhältnis zur Kasse stehenden Genossenschaften, sondern auch von den Gemeinden sollen alljährlich Abschriften der Jahres-Schlußrechnung einverlangt werden. Und zwar nicht nur um über die Finanzgebarung und damit über Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit orientiert zu sein, sondern auch um zu wissen, wie es mit der nicht überall vorhandenen Pünktlichkeit im Rechnungsabschluß steht. Wenn die Vertreter juristischer Personen solche selbstverständliche Auskünfte verweigern, könnte dies auf mangelnde Kreditwürdigkeit schließen lassen, wozu sich ein verantwortungsbewußter Kreditgeber entsprechend einzustellen hat.

An M. F. in J. Doch, wir haben die vom Bund in steigendem Maße den Geldinstituten aufgenötigte große, durch den Einzug der Coupon-Stempel, Wehr- und Verrechnungssteuer zu leistende Gratisarbeit schon oft beanstandet. Bisher blieben die Einwände ebenso unbeachtet wie diejenigen der Parlamentarier. Deren Aufgabe wird es sein, bei Behandlung des neuen eidgenössischen Finanzprogrammes die berechtigte Forderung nach angemessener Entschädigung vorzubringen und durchzusetzen.

Humor.

Aus der Schule. Lehrer: „Was meint-mer, wem-mer vo G'sichtspunkte red't?" — Schüler: „Märzefläcke, Herr Lehrer!"

Stand der schweiz. Raiffeisenkassen am 31. Dezember 1945.

(Nach den Kantonen geordnet)

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Reserven	Bilanzsumme	Umsatz
			Fr.	Fr.	Fr.
Aargau	85	9,529	3,188,130.65	86,090,708.37	150,936,532.67
Appenzell A.-Rh.	3	347	44,618.09	1,961,858.59	4,231,718.83
Appenzell I.-Rh.	2	156	25,866.19	1,188,919.99	2,766,104,94
Baselland	12	2,161	718,485.10	13,203,082.25	31,587,305.69
Bern	95	7,117	883,142.73	42,946,828.55	81,046,506.71
Freiburg	63	5,657	2,067,174.42	51,159,394.74	90,202,167.08
Genf	34	1,471	244,644.73	11,375,435.75	30,842,206.67
Glarus	1	81	18,221.90	689,661.91	736,099.40
Graubünden	38	2,407	429,041.62	16,662,521.24	38,880,692.88
Luzern	33	3,129	991,666.27	26,930,789.46	77,194,848.21
Neuenburg	25	1,335	94,621,50	7,878,294.65	20,041,984.17
Nidwalden	4	384	128,768.75	4,060,347.94	8,084,768.22
Obwalden	4	303	40,335.29	2,276,718.33	4,498,189.09
St. Gallen	75	12,537	7,025,181.34	163,103,937.56	373,535,736.16
Schaffhausen	3	324	87,761.36	3,395,745.31	5,242,681.15
Schwyz	12	1,869	481,823.04	13,630,872.85	23,959,334.03
Solothurn	65	7,433	3,029,084.68	71,546,493.87	95,311,511.84
Tessin	9	285	25,865,15	990,974.38	1,540,924.49
Thurgau	42	5,129	2,925,140.48	82,001,744.36	188,229,848.31
Uri	16	974	120,710.48	5,639,501.03	9,386,028.78
Waadt	55	4,609	1,619,874.19	40,872,319.82	86,263,114.85
Wallis	114	10,586	1,642,392.95	54,155,307.43	92,795,262.34
Zug	7	467	58,800.37	3,963,007.91	10,858,295.43
Zürich	8	539	167,844.38	5,784,744.33	12,315,331.93
	805	78,829	26,059,195.66	711,509,210.62	1,440,487,193.87

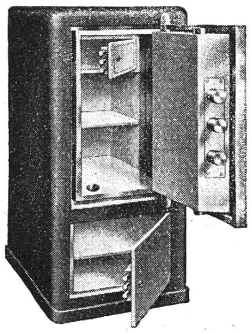

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Gesucht

wegen Todesfall, selbständiger, tüchtiger

Wagner-Bauschreiner

ledig, katholisch, in sehr gutgehenden Betrieb, wenn möglich mit Meisterprüfung.

Offerten mit Zeugniskopien an

Frau **Gehrig-Kälin,** Wagnerei-Bauschreinerei-Glaserei, **Gossau** (St. Gallen).

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 15.—
„ 45 „ „ 15.60
„ 48 „ „ 17.20
„ 51 „ „ 17.80
„ 54 „ „ 19.20
„ 60 „ „ 20.80
Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25

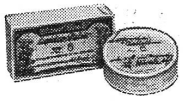

Wenn es an der Galle fehlt oder wenn die Leber erkrankt ist . . .

wenn Sie daher an entzündlichen Schwellungen und Stauungen leiden . . . wenn Sie geplagt sind von Gelbsucht und mangelnder Gallenabsonderung . . . wenn Sie Beschwerden haben durch Kolik oder Gallensteine . . . dann sofort eine Kur mit

Pfarrer Künzles Lapidar Nr. 12

Lapidar Nr. 12 (in Pulver oder Tabletten) ist zusammengesetzt aus Kräutern und Rinden, die sich gegen Leber- und Gallenleiden als besonders wirksam erwiesen haben. Lapidar 12 hilft auch Ihnen! Nur echt in den Originalpackungen mit dem Namenszug des Kräuterpfarrers.

Fr. 3.- pro Schachtel.

Erhältlich in Apotheken, wo nicht, prompt durch die

Lapidar-Apotheke Zizers

Verlangen Sie den Gratisprospekt sämtlicher Pfarrer-Künzle-Produkte.

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 825 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär, Dr. A. Edelmann.